

## Besprechungen

Sabine Graf/Regina Rößner/Gerd Steinwascher (Hg.), *Archiv und Landesgeschichte. Festschrift für Christine van den Heuvel* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 300), Göttingen: Wallstein 2018, 372 S., 36 Abb., ISBN 978-3-8353-3374-1, € 39,90.

Ende Juli 2018 trat die um das niedersächsische Archivwesen, die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte hochverdiente Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs Christine van den Heuvel in den altersbedingten Ruhestand. Aus diesem Anlass widmete ihr die Historische Kommission zum Zeichen des Danks eine umfängliche Festschrift: Insgesamt 27 Weggefährten/-innen und Kollegen/-innen van den Heuvels, allesamt keine unbekanntenen Namen im Archivwesen oder in der Landesgeschichtsforschung, melden sich darin zu den beiden Themenfeldern Archiv oder Landesgeschichte zu Wort. Allein diese stattliche Zahl ist Ausweis der allgemeinen Wertschätzung, die die mit der Festschrift Geehrte genießt, und darüber hinaus auch ihrer guten Vernetzung. Gleiches gilt natürlich auch für das den Aufsätzen und Grußworten der Kommission und Herausgeber/-innen vorangestellte Grußwort des niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil. Das zeitliche Spektrum und überhaupt die thematische Vielseitigkeit der in den Festschriftbeiträgen behandelten Themen spiegeln die vielfältigen Arbeitsgebiete und Interessen Christine van den Heuvels wider, die stets aktiv, d.h. forschend und publizierend den Brückenschlag zwischen Archiv und Landesgeschichte bewerkstelligte. Ihr am Schluss der Festschrift und noch vor der Liste der am Werk beteiligten Autorinnen und Autoren abgedrucktes Schriftenverzeichnis legt hiervon ein eindruckliches Zeugnis ab.

Vielseitig und abwechslungsreich gestaltet sich in der Tat die Lektüre der Festschrift: Sabine Graf eröffnet den Reigen der meist zwischen zehn und zwanzig Seiten starken Aufsätze mit einem Blick auf die Anfänge eines repräsentativen Zweckbaus für Archiv und Bibliothek im Kurfürstentum Hannover, worauf sich Ulrike Höroldt und Birgit Kehne mit Archivberatung im Kreis Blankenburg nach 1945 bzw. überhaupt einst und jetzt befassen. Robert Kretzschmar stellt perspektivische Überlegungen zu archivgutbezogenen Disziplinen in archivischen und universitären Kontexten an, wohingegen sich Regina Rößner Gedanken zu einem archivischen Leitsatz macht. Um Archivare in der Literatur geht es im Beitrag von Georg Ruppelt, worauf Björn Schreier und Anne May handgezeichnete Karten in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek vorstellen. Ein Urkundeninventar des Braunschweiger Dominikanerklosters aus dem Jahr 1529 steht im Mittelpunkt der Betrachtung von Henning Steinführer. Zum Schluss der Abteilung „Archiv“ berichten Gerd Steinwascher vom Umgang des Oldenburger Landesarchivs mit seinen Nachbararchiven und Thomas Vogt-herr über die Osnabrücker Jahre des Archivars und Historikers Bruno Krusch.

Mit Peter Aufgebauers Blick vom Professorenwohnzimmer zum Auditorium setzt der zweite Teil zur Landesgeschichte ein. Brage bei der Wieden steuert nächstfolgend

einen Beitrag zur Geschichte des niedersächsischen Landeswappens bei. Die Reformation in Kurland bzw. Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe in seinen Beziehungen zu Beamten und Ständen machen im Anschluss Manfred von Boetticher und Stefan Brüdermann zu ihren Themen. Den Wert von Landesgeschichte im Verbund unterstreichen Gudrun Fiedler und Rainer Hering. Über den ostfriesischen Gesandten am Wiener Kaiserhof, Georg Joachim von Brawe, zwischen Schulden und Affären, über Testamente in Zeiten der Seuche und über den Agrarstrukturwandel informieren der Reihe nach Michael Hermann, Ursula Jaitner-Hahner sowie Johannes Laufer. Jörg Leuschner schaut auf das Bergrecht im Fürstentum Grubenhagen unter den im 16. Jahrhundert regierenden Herzögen Ernst IV. und Wolfgang, Arnd Reitemeier auf das Testament Herzog Julius' von Braunschweig-Lüneburg aus dem Jahr 1582. Fast schon passend zur aktuellen Brexit-Debatte äußert sich Torsten Riotte zur Frage der britischen Staatsbürgerschaft während der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover. Mit den Beiträgen über die Syndizi der Stadt Osnabrück in der Frühen Neuzeit (Nicolas Rügge), über die dritte Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1950 in Köln (Uwe Schaper) und über drei Medaillen zu Hannovers Geschichte in napoleonischer Zeit (Ulrike Elisabeth Weiss) endet die landesgeschichtliche Abteilung der Festschrift.

Eine sympathisch persönliche und dabei mit dem einen oder anderen Augenzwinkern versehene Nachbetrachtung zur abgeschlossenen Archivlaufbahn nebst Zwischenbericht zur fortbestehenden Historikerehe liefert ganz zum Schluss der Ehegemaahl Christine van den Heuvels namens Gerd – im Stil frühneuzeitlichen Behördenschrifttums in halbbrüchiger Textanordnung, um genügend Raum für eigene Anmerkungen und Notizen zur „40-jährigen Vergangenheitsvergegenwärtigung“ zu bieten.

Insgesamt ist unter dem Titel „Archiv und Landesgeschichte“ eine erfreulich gut redigierte und obendrein übersichtlich gestaltete Aufsatzsammlung zusammengelassen, deren Potential und Perspektivenreichtum wirklich beeindruckt und deren Lektüre sich – je nach Geschmack, Bedarf und zur Verfügung stehender Zeit komplett oder auszugsweise – in jedem Fall als überaus lohnend erweist. Der dafür verantwortlichen Kommission kann man zur 300. Veröffentlichung in ihrer Reihe mithin gratulieren; Christine van den Heuvel darf man zu ihrer gelungenen Festschrift ebenfalls nur beglückwünschen!

Kiel

Oliver Auge

750 Jahre Kollegiatstift Beckum 1267–2017 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 57), Warendorf: Kreisgeschichtsverein Warendorf-Beckum e.V. 2017, 319 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-920836-90-4, € 22,00.

Wie zuletzt in der großen Münsteraner Goldschmiedeausstellung „Goldene Pracht“ 2012 herausgestellt, stand die Gründung des Beckumer Stephans-Stiftes in enger Verbindung zur Osnabrücker Familie von Meppen, und der Prudentiaschrein des Stiftsschatzes dürfte der damals führenden Osnabrücker Goldschmiedewerkstatt entstammen. Das 550. Jubiläum dieser Stiftung bot Anlass für den hier vorzustellenden Band, der verschiedene Beiträge zur Geschichte des Stiftes versammelt. Ausgesprochen wertvoll, nicht nur für Beckum, ist bereits der erste Beitrag aus der Feder von Roland

Pieper, der sich auf die Spur des mittelalterlich-frühneuzeitlichen Kirchenraums begibt. Im Zentrum steht die Gestalt des Lettners, der den Sakralraum der Stiftherren von jenem der Laien trennte. Ebenso kenntnisreich widmet sich Reinhard Karrenbrock anschließend der Beckumer Kirchengestaltung im 14. Jahrhundert ausgehend vom Drei-Königs-Relief. Ebenfalls diesem Relief gilt der Beitrag von Marita Schlüter zu dessen Konservierung und Untersuchung der originalen Substanz und Fassung.

Der akustischen Ausstrahlung der Kirche widmet sich der Beitrag von Claus Peter, er gilt dem Geläut mit der ältesten Glocke aus dem Jahr 1647, der ursprünglichen Zweiteilung des Glockenbestandes für Pfarrei und Stift, ebenso aber der Baugeschichte des Glockenstuhls selbst sowie den Uhren der Kirche, von denen die Turmuhr mit ihrem Geläut jahrhundertlang den Tagesablauf in Beckum gliederte. Die Geschichte der 1725 errichteten Orgel, also gleichsam den Klang im Inneren der Kirche, verfolgt Daniel Glowitz bis hin zu den letzten Restaurierungen im 21. Jahrhundert.

Auf den ersten Block mit Beiträgen zum Kirchenbau folgen mehrere zum Personal des Stiftes. Bis auf einen Aufsatz von Michael Jolk zum Beckumer Dekan Christian Henrich (von) Bohne (1679–1706) stammen sie sämtlich aus der Feder von Jörg Wunschhofer, der damit mehr als die Hälfte des gesamten Bandes bestreitet. Er liefert zunächst einen Überblick über die Dechanten des Kollegiatstiftes, mit der Nichtbesetzung des Dekanats im Jahr 1554 und dem Beckumer Dekanatsstreit von 1706 bis 1714 folgen dann besondere Konfliktsituationen in der frühneuzeitlichen Stiftsgeschichte. In einem weiteren Beitrag geht Wunschhofer auf die Beckumer Kanoniker und ihre Präbenden ein. Mit der Gründung 1267 wurden sieben Kanonikate eingerichtet, von denen aber zunächst nur fünf besetzt waren. Die Zahl stieg auf die ideale Zahl zwölf, um im Dreißigjährigen Krieg aus wirtschaftlichen Gründen wieder auf sieben reduziert zu werden. Ausführlich beschrieben werden zudem die verschiedenen Besetzungsverfahren. Einen Einblick in das wirtschaftliche Fundament des Stiftes erlauben ein Einkünfterregister von 1661 sowie ein Register der Höfe und Kotten von 1661 bis 1667, die von Jörg Wunschhofer nicht nur ediert, sondern auch kenntnisreich erläutert werden. Auch die anderen Beiträge zum Stiftspersonal verfügen über umfangreiche Quellenanhänge, so dass hier ganz nebenbei reiches Material erschlossen wird. Der abschließende Beitrag, ebenfalls von Jörg Wunschhofer, schaut schließlich auf das 700-jährige Jubiläum im Jahr 1967 zurück, in dessen Zuge St. Stephanus in Beckum zur Propsteikirche erhoben wurde.

Mit diesem schönen Band ist ein wichtiger Baustein zur Geschichte dieses nicht unbedeutenden, in seinen Anfängen Osnabrück so nahestehenden Kollegiatstiftes gelegt worden, der einen Vergleich mit anderen westfälischen Stiften erlaubt.

Bramsche/Münster

Karsten Igel

Barbara Klössel-Luckhardt, *Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried bis zum Ende der Klosterzeit (um 1578) (Corpus Sigillorum von Beständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel 2; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 288)*, Göttingen: Wallstein 2018, 877 S., 600 z.T. farb. Abb., ISBN 978-3-8353-1962-2, € 59,90.

Zusammen mit der Heraldik ist die Sphragistik eine der Hilfs- oder Grundwissenschaften, die seit dem Zweiten Weltkrieg im deutschsprachigen Raum als vernachlässigbar galt. Dies ist in anderen Ländern Europas nicht so. Für beide Wissenschaften ist vor allem Frankreich zu nennen, das hier bereits aktuelle Maßstäbe gesetzt hat. Deswegen ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich noch immer so, dass allein die beiden Landesteile Westfalen und Rheinland über grundlegende Siegelwerke verfügen. Niedersachsen ist einer der Landstriche, die sich gegenwärtig bemühen, eine neue Grundlage zur Bearbeitung der zahlreichen mittelalterlichen Siegel zu schaffen, die in den Archiven liegen. Bereits 2003 ließ die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen mit dem Projekt „Welfensiegel“ eine umfangreiche Datenbank zum Thema Siegel erstellen. 2006 erschien, von Beatrice Marnetté-Kühl bearbeitet, der erste Band der Reihe „Corpus sigillorum von Beständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel“, der die Siegel der Urkundenfonds des Klosters Mariental und des Stifts Marienberg in Niedersachsen systematisch erfasst.

Im vorliegenden zweiten Band der Reihe werden die Siegel des Urkundenfonds des Zisterzienserklosters Walkenried bearbeitet, das sich im Südharz, Landkreis Osterode befindet. Der Urkundenbestand liegt in der Abteilung Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs und umfasst insgesamt 1500 Siegelabdrücke. Ziel war es, jeden Siegeltyp dieses Bestandes zu erfassen und in einem Katalog mit Bild, Beschreibung, Datierung und Einordnung vorzustellen. 749 unterschiedliche Typare konnten dabei festgestellt werden; rund 1040 Siegel wurden im Katalog erfasst.

Die Siegel gliedern sich im Katalog in die Untergruppen geistlich (G), adelig (A) und bürgerlich (B). Innerhalb dieser Gruppe sind diese jeweils durchnummeriert. In jeder Gruppe sind die Siegel chronologisch geordnet. Gut gewählt wurde der Zeitrahmen der Untersuchung, der vom 12. Jahrhundert bis zum Ende des 16. Jahrhunderts reicht. Hilfreich war hier mit Sicherheit die Auflösung des Klosters, die einen klaren Endpunkt darstellt. Zudem wird die Siegellandschaft spätestens im 17. Jahrhundert von der Welle der persönlichen Wappensiegel in vielfältiger Weise vereinheitlicht, so dass sich davor mehr Vergleichsmöglichkeiten bieten.

Die Beschreibung erfasst neben einem kleinen Bild in schwarz-weiß: Form des Siegels mit Abmessungen; Einfassung, Schrifttyp und Wortlaut der Siegelumschreibung; Beschreibung des Siegelbildes; Datierung; Klassifikation; Kommentar zu Siegel und Siegelsituation; Informationen zu Urkunde und Literaturhinweise. Von der Gliederung verspricht sich die Verfasserin eine Ablösung des Materials vom Kontext, um einen besseren Überblick über die Siegel in Gruppen und ihre ikonographische Entwicklung möglich zu machen.

Der einzelne Katalogeintrag zeigt viel Liebe zum Detail. Es werden immer Bilder der Siegel im Urkundenbestand gezeigt. Natürlich wurden dabei, wie die Autorin ausdrücklich hervorhebt, die Vorgaben der Bestanderhaltung beachtet. Deswegen gibt es auch Abbildungen von Siegeln, die im Fonds Walkenried nur noch bruchstückhaft

erhalten sind und aus der Restaurierungswerkstatt heraus ergänzt wurden (z.B. G65 und G135 und G163).

Erstaunlich ist aber, dass manchmal Abbildungen völlig fehlen, wie es zum Beispiel beim Hospital Heilig Geist aus Göttingen der Fall ist (G201). Warum diese Siegelbilder nicht aufgenommen wurden, ist nicht wirklich nachvollziehbar. Gerade beim Beispiel des Hospitals – einem Einzelbeispiel (es gibt nur einen Katalogeintrag) – hätte sich der Leser ein Bild gewünscht.

Die Untersuchung ist für den Siegelinteressierten schön, anschaulich und sehr umfangreich. Die Katalogeinträge bieten einen übersichtlichen Einblick und es lassen sich gut Details zu Siegel und Siegelführer nachsehen. Erstaunlich ist die Breite der Informationen, die zu den einzelnen Siegelführern aufgenommen wurden und die deutlich mehr Recherche nötig machten, z.B. G179–G181. Die Verfasserin hofft aber mit ihrer Untersuchung auch personengeschichtliche und natürlich siegeltheoretische Untersuchungen anzustoßen und Zusammenhänge aufzuzeigen (u.a. S. 21 und 75).

Auch wenn die Qualität der Abbildungen an manchen Orten nicht ausgereicht hätte, erfreut die Veröffentlichung den Siegelinteressierten und Siegelliebhaber. Vor allem vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit Siegel- bzw. Wachsfarben (S. 94–95) wären farbige Abbildungen zumindest zum Teil schön gewesen. Auch wenn es vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es u.a. in Niedersachsen an umfassenden Siegelwerken fehlt, eine Freude ist, seit langem einmal wieder ein Siegelüberblickswerk in der Hand zu haben, erschließen sich manche Fragen nicht einfach so.

#### 1. Warum wurde ein Siegelbestand eines Urkundenfonds gewählt?

Grundsätzlich erscheint die Auswahl allgemein zunächst mehr als willkürlich. Natürlich erschließt sich die Auswahl des Urkundenbestandes durch die Anknüpfung an den Vorgängerband und die Einbettung in die Arbeit der Historischen Kommission. Trotz einer ausführlichen Einführung zu Beginn (S. 11–12) wird aber generell die Form des fondsbezogenen Siegelbestandes nicht deutlich gemacht. Für tiefgreifende Untersuchungsansätze z.B. zu Adelsgeschlechtern im Harz-Raum ist diese Auswahl bestimmt weiterführend. Eine regional übergreifende und breite Materialbasis entsteht auf diese Weise mit Sicherheit, aber gerade einzelne Stücke, die der Laie nicht an dieser Stelle vermutet, fallen vermutlich durch das „Forschungsraster“. Zum Beispiel wird jemand, der Untersuchungen zum Herrschaftssiegel Philipps von Schwaben (A5) unternimmt, nicht unbedingt einen Blick in diese Veröffentlichung werfen.

#### 2. Warum wurde für diesen Katalog allein die Form des Buches gewählt?

Diese Frage drängt sich umso mehr auf, als mit „Welfensiegel“ bereits eine Datenbank in diesen Projekten entstanden ist. Zusätzlich würde sich der Nutzer und Leser des Buches eine Datenbank aller 1040 in den Katalog aufgenommen Siegel wünschen. Das würde die Tür für Recherchen auch von außen, z.B. zu Darstellungen des Konstanzer Konzils, eröffnen (G200) und sichern, dass einzelne Stücke nicht wirklich der Aufmerksamkeit der Forschung verloren gehen.

Insgesamt legt die Autorin eine wichtige Überblicksdarstellung zu dem lange von der deutschen Forschung mehr als vernachlässigten Bereich der Sphragistik vor. Natürlich werden inhaltlich an manchen Stellen die wissenschaftlichen Hintergründe der Autorin, die sich im kunstgeschichtlichen Bereich verortet, deutlich. Dies dient aber als Inspiration zu der Arbeit mit den Stücken und regt zur Diskussion an (z.B.

die Diskussion über die Kirchengestaltung S. 40–42). Nach den Veröffentlichungen von Markus Späth ist dieser Band ein deutliches Zeichen, dass die Sphragistik nun fachlich deutlich breiter aufgestellt ist als noch vor Jahren. Zu hoffen bleibt, dass in einem dritten Band die Präsentation überdacht wird, damit die Reihe aus der regionalgeschichtlichen Sackgasse heraustreten kann und besser in der Forschung wahrgenommen wird.

Münster

Antje Diener-Staeckling

Ulrich Andermann, *Humanismus im Nordwesten. Köln – Niederrhein – Westfalen*, Münster: Aschendorff 2018, 361 S., ISBN 978-3-402-13316-3, € 56,00.

Die Rezeption des von Antikenbegeisterung motivierten Renaissancehumanismus im Norden bleibt eines der großen, nicht abschließend geklärten Forschungsthemen. Ulrich Andermann, apl.-Prof. an der Universität Osnabrück, habilitiert im Jahr 1994 mit einer fünf Jahre darauf erschienenen Schrift über den Hamburger Gelehrten Albert Krantz (1448–1517) sowie Verfasser von Arbeiten zum Schulwesen im Nordwesten, legt nun eine Studie vor, deren Ziel es ist, analog zu den Publikationen von Paul Gerhard Schmidt zu „Humanismus im Südwesten“ sowie in Anknüpfung unter anderem an die Arbeiten von Harald Müller zu „Humanismus im Rheinland“, Thomas Haye zu „Humanismus im Norden“ und an die immer wieder zitierten Arbeiten von Erich Meuthen und Götz-Rüdiger Tewes eine überblicksartige Verortung zu Humanismus im Nordwesten vorzunehmen. Dabei setzt er sich mit der These auseinander, der Humanismus sei im Nordwesten gegenüber dem Südwesten verspätet angekommen und hinter letzterem an Bedeutung zurückgefallen. Er fragt aber auch – sehr zu Recht –, inwieweit es derlei regionale Ausprägungen in einer auf „Kosmopolitismus“ abzielenden Geistesbewegung mit Blick auf den geschichtlich schwer auf einen Nenner zu bringenden „Nordwesten“ (also Köln, Niederrhein und Westfalen) und insgesamt überhaupt gegeben hat.

Der gewählte Zugriff erfolgt vor allem personen- und institutionengeschichtlich, während von Archivstudien bedauerlicherweise abgesehen wurde. Eine etwas knappe (6 Seiten), leider fast ausschließlich auf deutschsprachige Überblicksliteratur gestützte, aber grundsätzlich korrekte Einleitung nimmt zunächst eine Minimalverortung des Humanismus im Sinne „geisteswissenschaftlicher Bildung“ vor (S. 28). Allerdings geht der Erstbeleg des Wortes „umanista“ nicht auf das Konto von Walter Rüegg, wie es mit Blick auf Anm. 5 erscheinen mag, sondern auf jenes von Paul Oskar Kristeller (Siehe dazu: Augusto Campana, *The Origin of the Word „Humanist“*). Sodann folgen sieben vom Umfang her unterschiedlich gewichtete Analyseschritte.

Der erste und umfangreichste (Kapitel III) besteht darin, dreizehn „vorreformatorische“ und sechzehn „nachreformatorische“ Humanisten in Leben und Werk vorzustellen. Dabei stehen neben bekannten Persönlichkeiten wie Wessel Gansfort, Rudolf Agricola, Arnold Heymerick, Rudolf von Langen oder Hermann von dem Busche und Hermann Graf von Neuenahr auch weniger bekannte Gelehrte. Hier bringt die Studie eher im Bereich der regional operierenden Gelehrten des 16. Jahrhunderts Neues, während die meisten der übrigen Portraits hauptsächlich auf den Einträgen in das Worstbrock'sche Verfasserlexikon „Deutscher Humanismus 1480–1520“ aufbauen

(zu dem Andermann selbst den Eintrag zu Krantz beigesteuert hat). Als Zwischenfazit hält Andermann Bindungen an die Lebuinschule in Deventer oder die Schola Paulina in Münster, Universitätsstudien vor allem in Köln und unter Mitgliedschaft in der Montana- und Laurentiana-Burse sowie Promotionen zum Magister Artium fest, ferner das Italienstudium sowie recht prekäre Anstellungsverhältnisse, die im Bereich der gelehrten Schulen noch am besten gewesen seien.

Das folgende Kapitel IV weist nach, dass es im Nordwesten Gelehrtenbibliotheken gab und stellt vier bekannte Beispiele vor.

Kapitel V ist der wichtigen Frage nach humanistischen Sozietäten gewidmet. Für die Existenz solcher Gelehrtenkreise führt Andermann die Akademie von Aduard nordwestlich von Groningen, den Humanistenkreis um Hermann von Neuenahr sowie einige weniger bekannte Zusammenschlüsse an.

Bei der in Kapitel VI gestellten Frage, wo der Humanismus in Köln, am Niederrhein und in Westfalen Fuß fassen konnte, führt Andermann die Universität Köln sowie Dom-, Stifts- und Pfarr- bzw. Lateinschulen in Deventer, Münster, Emmerich, Osnabrück, Wesel, Essen, Paderborn, Minden, Herford, Lemgo, Lippstadt, Soest, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Warendorf, Attendorn und Xanten an, die oft im 16. Jahrhundert neue Impulse erhielten. Leider sind Andermann zufolge bisher kaum Einblicke in die konkrete humanistische Lehre an diesen Orten möglich. In Kapitel VII geht Andermann der Frage nach, welche Buchdrucker in Köln, Deventer, Münster, Soest, Dortmund, Düsseldorf, Wesel, Emmerich und Lippstadt im 15. und 16. Jahrhundert humanistische Werke in Zusammenarbeit mit welchen Autoren veröffentlichten. Der klassischen Frage nach der Verbindung von Humanismus im Norden und *Devotio moderna* ist ein eigenes Kapitel (VIII) gewidmet. Andermann zufolge war der Beitrag dieser Frömmigkeit zum Humanismus „sehr gering“ (S. 277) und „Berührungspunkte ... sind spärlich“ (S. 280).

Der sicher wichtigste Teil der Studie ist die zusammenfassende Erörterung in Kapitel IX, die die spezifischen Merkmale eines nordwestdeutschen Humanismus nochmals pointiert ausloten will. Dies geschieht im Bewusstsein um die Gefahren der regionalisierten Betrachtung eines internationalen Phänomens sowie der Pauschalierung individueller Gelehrtenleben und „Humanistentypen“ (wobei viele Humanisten natürlich generell unter der Flagge des „Patriotismus“ segelten). Neben einigen schon angesprochenen Elementen nimmt Andermann eine deutliche Positionierung in Bezug auf die Universität Köln vor: Die gerade durch Huttens *Dunkelmännerbriefe* lange als humanismuseindlich geltende Hochschule sei nach den Forschungen von Meuthen und Tewes bei allem Konservatismus doch als Förderer der neuen Geistesbewegung anzusehen (S. 286). Verständlich und zu erwarten ist die große Dominanz von Köln mit seiner gewichtigen Universität in dem Panorama, beispielsweise auch, wenn es um den Buchdruck geht. Wichtig ist für Andermanns Fazit auch, dass er die ältere These eines vorwiegend im Schulwesen verwurzelten Humanismus im Nordwesten – mit dem Stichwort des „Schulhumanismus“ – bestätigt (S. 288, 295). Im Vergleich mit dem süddeutschen Humanismus stellt Andermann heraus, dass die nordwestdeutschen Humanisten eher weniger historiographische Werke verfassten. Zugleich betont er das große Desiderat einer tiefergehenden Erforschung von humanistischen Bibliotheken und humanistischer Briefkultur. Dem ist hinzuzufügen, dass in Zukunft neben archivalischen Studien unbedingt philologische Untersuchungen

der erhaltenen Schriften auf breiter Basis notwendig wären, um zu einer genaueren Gesamteinschätzung zu kommen.

Wie Andermann in seiner verdienstvollen Studie herausarbeitet, gibt es also in vielen Bereichen Forschungslücken zum nordwestdeutschen Humanismus. Dies der Spezialforschung in Erinnerung gerufen sowie die Anregung ausgesprochen zu haben, hier in der Weise tiefer zu graben, wie es Andermann in seiner Habilitationsschrift getan hat, ist sicher das Hauptverdienst seines nun vorgelegten Überblicks und Plädoyers.

München

Tobias Daniels

Susanne Tauss und Ulrich Winzer (Hg.), *Miteinander leben? Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück 1500 bis 1700*. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung vom 3. bis 5. März 2016 (Kulturregion Osnabrück 31), Münster/New York: Waxmann 2017, 418 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-8309-3600-8, € 59,00.

Im Zuge der vergangenen Reformationsfeierlichkeiten sind auch für den norddeutschen Raum einige Publikationen entstanden, die sich diesem Jubiläum widmen. Speziell die Stadt Osnabrück und das Osnabrücker Land nimmt ein Tagungsband des Landschaftsverbands in den Blick, der die Referate der Osnabrücker Tagung „Miteinander leben? Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück 1500–1700“ aus dem Jahr 2016 zusammenfasst.

Zunächst führen Susanne Tauss und Ulrich Winzer in die Materie ein und zeigen anhand einiger Beispiele aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie unterschiedlich das Miteinander der Konfessionen sein konnte, indem es sich zwischen „handgreiflichen Aktionen über passiven Widerstand bis hin zu allmählicher Akzeptanz“ sowohl auf dem Land als auch in der Stadt Osnabrück bewegte (S. 15f.), kurz: „ein eher verwirrendes und scheinbar widersprüchliches Bild“ (S. 17), das die Zeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges prägte und auf oberster Ebene in der Alternativen Sukzession, also dem Wechsel des Bischofsstuhls zwischen katholischen und protestantischen Bischöfen, mündete (S. 19).

Volker Leppin wirft anschließend einen Blick auf den Wandel vom mittelalterlichen monokonfessionellen zum frühneuzeitlichen bi- und mehrkonfessionellen Staat. Leppin verdeutlicht hierbei den großen Zwiespalt zwischen dem Versuch eines Ausgleichs und der an sich gegensätzlichen Haltung, jede Konfession trage die reine Wahrheit in sich (S. 23–48).

Karsten Igel (S. 49–64) und Martin H. Jung (S. 65–98) untersuchen die Ausgangslage vor der Reformation. Igel charakterisiert dabei das angespannte Verhältnis zwischen Stadt und Geistlichkeit, weil sich letztere aufgrund ihres weltlichen Gebarens angreifbar machte (S. 51f.), gleichzeitig lassen sich aber eben auch Versuche der „Reform vor der Reformation“ wie durch *Devotio moderna* und Bursfelder Kongregation nachweisen (S. 54–63). Jung versucht sich der in Quellen schwer greifbaren Person Gerhard Heckers zu nähern, der als Prediger für die Reformation in Osnabrück wichtige Grundlagen legte.

Die verschiedenen „Player“ im Rahmen der Reformation (Bischof, Domkapitel und Ritterschaft) werden ausführlich in den Beiträgen von Siegrid Westphal (S. 99–



110), Volker Arnke (S. 111–125), Christian Hoffmann (S. 185–198) und Olga Weckenbrock (S. 199–212) in den Fokus genommen. Westphal weist dabei u.a. darauf hin, dass eine Durchsetzung der „Einheit von politischem und konfessionellem Raum“ oft angestrebt wurde, sich aber durchaus nicht auf alle Territorien übertragen lässt (S. 101f.), wie z.B. auf Osnabrück. Arnke betont, dass die „konfessionell geprägte Machtpolitik“ in Osnabrück keinesfalls mit dem Westfälischen Frieden beendet war (S. 111–125).

Mit den Visitationsprotokollen widmet sich Gerd Steinwascher einer spannenden Quelle, die einen Blick auf den ländlichen Alltag ermöglicht und die bereits eingangs erwähnte Vielfalt in konfessionellen Fragen bzw. das Fehlen einer „übergreifende[n] konfessionelle[n] Ordnung“ stützt (S. 213–226). Nicht fehlen darf auch ein Blick auf die Entwicklung der Klöster und Stifte in der Reformationszeit, die im Beitrag von Renate Oldermann behandelt wird (S. 227–241). Die Erziehungswissenschaftlerin Monika Fiegert wiederum untersucht die Auswirkungen der Reformation auf das höhere und niedere Schulwesen (S. 243–261).

Typische Auswirkung des konfessionellen Nebeneinanders war die Nutzung von Kirchen durch beide Konfessionen (Simultaneum), betrachtet hier von Herbert Schuckmann am Beispiel des Badberger Simultaneums (S. 263–275). Der Osnabrücker Kunsthistoriker Klaus Niehr beleuchtet die Schenkung des ehemaligen Hochaltars des Osnabrücker Doms an das Kloster Gertrudenberg (S. 277–289).

Inken Schmidt-Voges weist auf ein Forschungsdesiderat v.a. für den Osnabrücker Raum hin und widmet sich den Auswirkungen der Reformation auf den innerfamiliären Zusammenhalt (S. 291–301). Hermann Queckenstedt wirft einen Blick auf „Wallfahrten und Prozessionen im Spannungsfeld konfessioneller Konkurrenz“ (S. 303–327), Sabine Reichert untersucht die Entwicklung von mittelalterlichen Stiftungen in der Reformationszeit und kann hierbei eine Kontinuität erkennen (S. 329–342).

Der Band wird beschlossen von einem Beitrag der Osnabrücker Studentinnen Kathleen Burrey, Nadeshda Domke, Manthana Große Harmann-Hölscher und Karina Landwehr, die den Fokus auf die Reformationsfeierlichkeiten des 18. und 19. Jahrhunderts und damit auch auf den Umgang der Konfessionen mit diesem Ereignis werfen (S. 343–359). Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 361–406), ein Personenregister (S. 407–413), ein Abbildungs- und ein Autorenverzeichnis sowie ein farbiger Tafelteil in der Buchmitte (S. 129–184) runden den Band ab.

Tauss und Winzer konstatieren, dass die Tagung „vielfach neue Erkenntnisse zutage gefördert hat“, dass sich aber auch Forschungsdesiderate aufgetan haben (S. 20). Obwohl die Reformation nun bereits 500 Jahre zurückliegt und viele Aspekte der Spaltung mittlerweile natürlich überwunden sind, mutet das Thema – wie die Herausgeber anmerken – in vielerlei Hinsicht auch heute noch aktuell an: Religiöse Konflikte sind bei weitem nicht nur ein mittelalterliches Thema, wie leicht gesellschaftliche Spaltungen aus kontrovers diskutierten Fragen entstehen, ist auch in der modernen Gesellschaft zu beobachten. Die Reformationsforschung wird jedenfalls durch diesen Band zahlreiche neue Anstöße erhalten und auch losgelöst von dem Jubiläum im Fokus der Forschung bleiben.

Osnabrück

Thorsten Unger

Guido von Büren/Ralf-Peter Fuchs/Georg Mölich (Hg.), *Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit* (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie 11), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018, 608 S., 115 z.T. farb. Abb., ISBN 978-37395-1101-6, € 34,00.

Anlässlich des 500. Geburtstages von Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg fand am 25. und 26. August 2016 eine Tagung im Katholischen Bildungszentrum Wasserburg Rindern in Kleve statt. Ihre Ergebnisse sind in dem vorliegenden umfangreichen Sammelband zusammengefasst. Er beginnt mit zwei Beiträgen zur Biographie. Dabei widmet sich Andreas Rutz dem Kölner Ratsherrn und Chronisten Hermann Weinsberg, der im Februar/März 1592 einen Nachruf auf Wilhelm V. verfasste. Er erfährt hier eine kommentierte Textedition. Guido von Büren wendet sich daraufhin ausgewählten zeitgenössischen Bildnissen des Herzogs und seiner Familie zu und untersucht an ihnen die Entwicklung des Porträts im 16. Jahrhundert. Daraufhin finden sich die Aufsätze in drei Themenkomplexe unterteilt, nämlich gemäß dem Titel in Herrschaft, Hof und Humanismus.

Andreas Rutz' Aufsatz liest sich als eine gute Einleitung zum Themenbereich Herrschaft. Denn er fragt nach der Rolle des Fürsten, die diesem nach der in den letzten Jahrzehnten erfolgten Dekonstruktion des überkommenen Bildes fürstlicher Herrschaft verblieben ist. Konkret wird es in dem Beitrag von Stefan Gorissen, in dem er für das 16. und 17. Jahrhundert fragt, wie das jülich-bergische Territorium in die gesamteuropäische Mächtekonstellation eingebunden war und in seinem Inneren staatliche Strukturen verfestigt wurden. Matthias Böck betrachtet das Verhältnis zwischen Herzog Wilhelm V. und Kaiser Karl V. anlässlich des geldrischen Erbfolgekrieges und fragt nach den Auswirkungen des Vertrages von Venlo (1543) auf die kaiserliche und jülich-klevische Politik. Die Untersuchung der politischen Verhandlungen auf den Landtagen der vier Hauptterritorien Jülich, Kleve, Berg und Mark nutzt Michael Kaiser dazu, um eine von Kooperation und Partizipation gekennzeichnete Ständepolitik Wilhelms V. darzustellen. Nach einleitenden Bemerkungen zum *Policey*-konzept im 16. Jahrhundert widmet sich Lothar Schilling der *Policey*-gesetzgebung und dem Gerichtswesen in den Vereinigten Herzogtümern, die „in hohem Maße auf Konsens und Mitwirkung der territorialen Eliten und zumal des Adels angewiesen waren“ (S. 210). Vor dem Hintergrund der Planungen des italienischen Architekten Alessandro Pasqualini untersucht Mathias Schmoeckel die Stadt und Zitadelle Jülich als rechtshistorische Denkmäler, um an ihnen die Zentrierung der öffentlichen Gewalt auf den Bauherrn und Fürsten Wilhelm V. zu verdeutlichen. Erika Münster-Schröer fragt, inwieweit es in Jülich-Kleve-Berg im 16. Jahrhundert Hexenverfolgungen gegeben hat. Wilhelm V., so ihr Fazit, habe zu ihren Gegnern gezählt, was gleichermaßen für die humanistisch gesonnenen Räte an seinem Hof gelte und sich in der Gesetzgebung, Kirchenordnung und Gerichtspraxis dokumentiere. Gegenstand des Aufsatzes von Susanne Becker ist die Theologie am jülich-klevischen Hof nach dem Augsburger Religionsfrieden im Jahr 1555. Unter Wilhelm V., resümiert sie, habe sich der Hof nie konfessionell positioniert. Der Herzog habe sich stets einem Bekenntniszwang entzogen und eine überkonfessionelle Haltung vertreten. Ein verwandtes Thema behandelt Antje Flüchter, die ebenfalls die Religionspolitik in den Mittelpunkt stellt. Das *via media*-Prinzip der herzoglichen Konfessionalisierungspolitik unter Wil-

helm V. sei in den Gemeinden seiner Herrschaft nicht nur akzeptiert, sondern auch rezipiert und angeeignet worden. Wie schon Flüchter sich mit der herzoglichen Ambiguitätstoleranz beschäftigt, beleuchtet Ralf-Peter Fuchs gleichfalls das Verhältnis von Bekenntnis und Ambiguität in den Territorien seit den 1550er Jahren. Besonders nach dem Vertrag von Venlo 1543 habe der Hof Wilhelms V. die Entscheidung getroffen, „definitiv einen eigenen Weg in der Religionsfrage zu gehen“. Mit der „Uneindeutigkeit von Begriffen wie *katholisch* oder *Confessio Augustana*“ habe man eine flexible Politik betrieben und in der Außendarstellung eine überkonfessionelle Haltung bekundet (S. 303).

Den zweiten Themenkomplex „Hof“ eröffnet Guido von Büren, indem er Rangbewusstsein und Repräsentation am Hof Wilhelms V. untersucht, und zwar mit Blick auf die Architektur der herzoglichen Residenzen und Festungen, die jülich-klevischen Hofordnungen und die höfischen Feste, bei denen vor allem die Fürstenhochzeit zwischen Erbprinz Johann Wilhelm und Markgräfin Jakobe von Baden 1585 im Mittelpunkt steht. Martin Lubenow widmet sich ebenso der höfischen Repräsentation, indem er sich mit der Musik sowohl im weltlichen als auch kirchlichen Rahmen befasst und insbesondere die Trompeterensembles in den Fokus rückt. Bei insgesamt sieben Kindern Wilhelms V. sind zu drei von ihnen Beschreibungen ihrer Hochzeitsfeierlichkeiten überliefert, nämlich zu den Jahren 1573, 1574 und 1585. Rebecca Anna befasst sich mit diesen als Quellengattung und untersucht auf deren Basis die Darstellung des Herzogs als „Zeremoniellagent“ und „Brautpediteur“. Mit den Beschreibungen, so ihr Fazit, repräsentiert sich Wilhelm V. selbst, „seine Machtposition sowie den Fortbestand seines Hauses“ (S. 402). Rita Voltmer beschäftigt sich mit dem jülich-klevischen Hof in der Zeit von 1585 bis 1609, und zwar unter dem Vorzeichen, dass sowohl Wilhelm V. als auch Johann Wilhelm an Melancholie, der häufigsten Diagnose der Frühen Neuzeit, litten. Ihr geht es um die Krankengeschichten und verschiedenartigen Therapieansätze, wozu auch der Exorzismus zählte. Unter den Stichworten „Dynastische Krisen und Dämonomanie“ zieht Voltmer Parallelen zu anderen europäischen Höfen. Den Abschluss bildet der Beitrag von Stefan Heinz, der das Grabdenkmal Wilhelms V. im Düsseldorfer Lambertusstift unter kunsthistorischer Perspektive analysiert. Es geht ihm um das nach Dietrich Graminäus beschriebene Begräbniszeremoniell, den Bildhauer Gerhard Scheben, die Topographie und die Architektur des Grabdenkmals. Als zentrale Ideen des Monuments ließen sich unzweifelhaft die Auferstehungshoffnung sowie das „zur Schau gestellte Bekenntnis zum katholischen Glauben“ (S. 469) erkennen.

Den abschließenden Themenkomplex „Humanismus“ führt Johannes Helmrath an, der den „Humanismus in Deutschland als Epochenphänomen“ darstellt. Im Grunde liefert er dabei einen wertvollen Forschungsüberblick, wobei er sich auch des kölnischen und niederrheinischen Humanismus annimmt. Peter Arnold Heuser hingegen widmet sich allein Georgius Cassander und untersucht „Netzwerke des Humanismus im Rheinland“. Über das Leben und Werk des Humanisten hinaus wird Cassander als Berater Herzog Wilhelms V. vorgestellt, der am Hof nie eine besoldete Position besaß, aber mit der Ratselite, vor allem mit Konrad Heresbach und Heinrich Olisleger, vernetzt war und insbesondere in der jülich-klevischen Kirchenpolitik zum wichtigsten externen Berater wurde. Martin Szameitat, der 2010 zu Konrad Heresbach seine Dissertation vorgelegt hat, beschäftigt sich hier nach einführenden biographischen

Ausführungen allein mit dessen Schrift „Über die Erziehung und Bildung der Fürstenskinder“. Da Heresbach 1523 zum Erzieher des jungen Herzogs Wilhelm geworden war, wurde das Werk gleichsam als humanistischer Fürstenspiegel verfasst. Marc Laureys konzentriert sich gleichermaßen auf eine einzelne Schrift, nämlich den *Hercules Prodicus* des Stephanus Pighius. Dieser war durch Vermittlung von Andreas Masius zum Erzieher von Karl Friedrich, dem ältesten Sohn Wilhelms V., ernannt worden. Laureys betont, dass der *Hercules Prodicus* nicht nur einfach die Reise des Prinzen nach Rom beschreibt, sondern zum einen eine Bildungsreise dokumentiert und zum anderen Karl Friedrich exemplarisch als idealen Prinzen darstellt. Den Abschluss bildet der Beitrag von Hans de Waardt über Johann Wier (Wyer, Weyer, Wierus), den Hofarzt Herzog Wilhelms. Dieser „Vorkämpfer für Toleranz“ – so seine Bezeichnung im Titel – wird im Wesentlichen hinsichtlich seiner religiösen Überzeugungen untersucht und im Ergebnis als Vertreter der *via media* bezeichnet.

Der Sammelband ist opulent ausgestattet und sorgfältig bearbeitet. Die forschungsgesättigten Beiträge vermögen das gesamte 16. Jahrhundert zu erschließen, sofern dieses aus der Perspektive Wilhelms V. und der Vereinigten Herzogtümer betrachtet wird. Vielleicht ist es der Niederrhein-Akademie geschuldet, dass die Grafenschaft Ravensberg, die ebenfalls zu den Herrschaften Wilhelms V. zählte, bis auf wenige Bemerkungen nicht behandelt wird.

Osnabrück

Ulrich Andermann

Olga Weckenbrock (Hg.), *Ritterschaft und Reformation. Der niedere Adel im Mitteleuropa des 16. und 17. Jahrhunderts* (Refo500 Academic Studies 48), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2018, 248 S., ISBN 978-3-525-57067-8, € 90,00.

Vorliegender Tagungsband dokumentiert einen Workshop, der im Jahre 2014 anlässlich der Lutherdekade an der Universität Osnabrück stattfand, und verknüpft das Jubiläumsthema Reformation mit der boomenden Forschung zum niederen Adel des Alten Reichs. Zentrales Anliegen des Buches ist es, „das Paradigma der ‚Fürstenreformation‘ kritisch zu beleuchten“ (S. 7) und die Reformation nicht nur als einen Prozess zu begreifen, der sich allein zwischen Landesherrn und Untertanen abgespielt hat. Um demgegenüber die Rolle von Niederadel und Ritterschaft – verstanden im doppelten Sinne als Reichsritterschaft und landständische Korporation – im Kontext der Reformation herauszuarbeiten, sollen „Forschungen zur Reformationsgeschichte mit denen der Stände- und Adelsgeschichte“ (S. 12) zusammengeführt werden.

Dieser Zielsetzung sind insgesamt zehn Beiträge gewidmet, welche sich in zwei Gruppen untergliedern lassen. Während die ersten drei Untersuchungen einen Block bilden, der sich mit eher allgemeineren Facetten der Fragestellung auseinandersetzt und zum Thema hinführt, setzen die folgenden sieben Beiträge unterschiedliche regionale Schwerpunkte. Dabei sind sie zugleich in einer gewissen zeitlichen Abfolge angeordnet, deren Radius sich von der frühen Reformation bis etwa zum Ende des 17. Jahrhunderts erstreckt.

Zunächst wirft die Herausgeberin Olga Weckenbrock die leitende Fragestellung auf, skizziert Kontext und Forschungsstand. Letzteren nimmt auch Alexander Jendorff kritisch in den Blick, wobei es ihm eindrücklich gelingt, bestehende Defizite

aufzudecken und weiterführende Forschungsperspektiven aufzuzeigen. Der Autor verlangt, die „Eigengewichtigkeit“ (S. 24) des Niederadels zu respektieren, diesen für die Epoche als eigenständiges Untersuchungsobjekt in den Blick zu nehmen, statt ihn nur an seinem Beitrag zur Reformation zu messen. Unter dieser Prämisse müsse der Adel während der Reformation in Kontinuität zu Entwicklungen des Spätmittelalters gestellt werden. Nur wenn man die Eigeninteressen dieses Standes berücksichtige, sei es möglich, aus dem Schatten älterer Forschungsbeiträge zu treten, welche die mangelnde Bekenntnisfreude der Ritter bemängelt und ihnen Passivität attestiert hätten. Der Theologe Martin H. Jung setzt sich mit Luthers Schrift „An den christlichen Adel“ auseinander, insbesondere mit deren bislang weniger beachteten zweiten Hauptteil über „weltliche Gebrechen“ (S. 61). Anhand dreier Fallbeispiele untersucht er, wie dieser Traktat im anvisierten Adressatenkreis rezipiert wurde.

Den zweiten Block eröffnet Michael Bühler mit einer vergleichenden Analyse der Ritterschaft im Kraichgau und der Ortenau. Während sich in ersterem Gebiet nahezu der gesamte niedere Adel dem Luthertum zuwandte und es kraft seiner Patronatsrechte unterstützte, lässt sich für letzteres Territorium eine „weit verbreitete unentschiedene Haltung“ (S. 90) konstatieren. Bühler macht „die spezifische Situation einer Adelsfamilie“ (S. 99), in Sonderheit deren jeweilige Abhängigkeits- und Dienstverhältnisse als entscheidenden Faktor für die Akzeptanz und Umsetzung der neuen Lehre aus. Im Kraichgau seien diese äußeren Verhältnisse schlichtweg günstiger gewesen als im Vergleichsterritorium. Nachfolgend nimmt Martin Sladeczek den thüringischen Niederadel in den Blick. Gestützt auf das Patronat versuchte dieser teilweise die Ausbreitung der Reformation zu verhindern, aber diesen Bemühungen setzten zumeist die einsetzenden Visitationen ein rasches Ende. Aber nicht nur der Landesherr, sondern auch die Gemeinden setzten die Ritter unter Druck, so dass diese sich nicht selten gezwungen sahen, beim Landesherrn um Unterstützung nachzusuchen. Befanden sich die Niederadligen somit in einer strukturell schwierigen Lage, gelang es ihnen dennoch mitunter Stiftungsgut einzuziehen oder sie konnten als Räte, Amtmänner und Visitatoren Einfluss geltend machen. In ihrem zweiten Beitrag versucht Olga Weckenbrock, das Image der Osnabrücker Ritter als Reformationsverweigerer zu überwinden. Dazu nimmt sie dezidiert deren Perspektive ein. Indem sie die Auseinandersetzung der ritterschaftlichen Korporation mit dem Fürstbischof Franz von Waldeck in die langfristige verfassungsmäßige Entwicklung einbettet, gelingt es ihr zu zeigen, dass der Widerstand des Adels nicht zwangsläufig einer katholischen Gesinnung geschuldet war. Stattdessen lässt er sich auch als Versuch deuten, „der Entmachtung der Landstände entgegenzuwirken“ (S. 135). Weniger konfliktreich verlief die Durchsetzung der Reformation im Herzogtum Lüneburg, der sich Wencke Hinz widmet. Während nicht wenige Niederadlige als Fürstendiener die Reformation unterstützten, übte der Herzog seinerseits „eine gewisse Rücksichtnahme auf die Stände“ (S. 162) aus und kam der Ritterschaft entgegen. Die für die Versorgung und Ausbildung der adligen Töchter so wichtigen Frauenklöster wurden geschont und auch die Mönchsklöster bestanden in gewandelter Gestalt fort. Dennoch orientierten sich die Adelssöhne in der Folge zunehmend in Richtung einer höfischen und militärischen Ämterkarriere. Am Fallbeispiel des Landesrats und Sprechers der Ritterschaft von Schleswig-Holstein, Heinrich Rantzau, illustriert Inken Schmidt-Voges, dass die vielgescholtene Indifferenz des Niederadels nicht selten politischem Kalkül und

zeitgenössischer Prudentia entsprach. Rantzaus Leben und Wirken werden mit seiner politischen Sozialisation und Tätigkeit im Norden des Reiches und europäischen Friedenskonzepten verzahnt. Josef Hrdlička untersucht die komplexe konfessionelle Gemengelage in Böhmen und Mähren, in welche Luthers Reformation als weitere Glaubensrichtung hinstieß. In beiden Territorien verfügte der niedere Adel über eine Reihe an Instrumentarien, um eine Glaubensrichtung in seinem Einflussbereich zu befördern. Neben dem Patronatsrecht beinhaltete dies Mäzenatentum, das Ausstellen von Privilegien oder gar die Einführung eigener Kirchenordnungen. Im abschließenden Beitrag erweitert Andreas Flurschütz da Cruz den zeitlichen Horizont noch einmal, indem er die Rolle der fränkischen Reichsritter nicht nur für die Reformation, sondern auch die Gegenreformation analysiert. Der Verfasser zeichnet in sehr differenzierter Weise ein komplexes Bild, in welchem die Ritter die Reformation oftmals annahm, um ihre Stellung gegenüber den umliegenden geistlichen Landesherren auszubauen. Demgegenüber wurde die Gegenreformation oftmals durch hinzuziehende oder aufsteigende Familien gestützt, die sich von der Begünstigung eben dieser Landesherren einen Vorteil gegenüber den etablierten Adelssippen versprachen. Dabei fungierte das Lehnswesen „als Dreh- und Angelpunkt am konfessionellen Hebel“ (S. 218) – ein Urteil, das der Autor gegen Ende dann aber wieder abschwächt (S. 236) –, indem Besitz von protestantischen auf katholische Familien umgeschichtet wurde. In der Folge kam es zu einem regelrechten Austausch der Adelssippen, Konversionen aus opportunistischen Gründen, aber auch Beharren auf dem lutherischen Glauben, trotz damit verbundener Schwierigkeiten.

Das vorliegende Buch bietet zweifellos viele interessante Einzelbefunde. Bei der Gesamtbetrachtung tun sich aber zwei Problemfelder auf: Erstens ist der Sammelband nicht nur vielstimmig, sondern das darin gezeichnete Gesamtbild ist geradezu disparat, ja sogar widersprüchlich, da voller gegenteiliger Voraussetzungen und Befunde. Um nur eines von zahlreichen Beispielen anzuführen: Jendorffs grundlegendem Beitrag zufolge ist „das Diktum vom Niederadel als Krisenopfer des Spätmittelalters [...] passé“ (S. 25), während das Verhalten dieser sozialen Gruppe in mehreren der folgenden Aufsätze eben genau auf diese Krise zurückgeführt und aus ihr erklärt wird (so etwa S. 97, 151, 222). Auch wenn eine Harmonisierung zu Lasten eines differenzierten Bildes nicht gewünscht sein kann, vermisst der Leser hier Orientierung und Einordnung. Womöglich steht dies in unmittelbarer Relation zu dem zweiten Problem, dem der Quellen. Einige Verfasser (vor allem Sladeczek und Flurschütz da Cruz) gründen ihre Analyse auf ein breites Corpus von (Archiv-)Quellen. Die meisten Beiträge aber basieren entweder auf bestehender Forschungsliteratur und laufen damit latent Gefahr, die gescholtene ältere Forschungsmeinung zu repetieren, oder sie beabsichtigen die „kritische Relektüre des bekannten Materials“ (S. 173, so auch S. 127). Des Öfteren wird dann auf fehlende Quellenstudien hingewiesen, auch wenn einschlägiges Material vorhanden ist (so etwa S. 147, 151, 157, 182), statt eben diese Arbeit selbst zu leisten. Das ist bedauerlich, denn „wir verstehen die Akteure und ihre Handlungsmotive nur wenig“ (S. 24) und werden sie ohne intensive Quellenarbeit auch nicht verstehen können. Somit bleibt unklar, ob diametral unterschiedliche Befunde auf lokale Gegebenheiten oder mangelnde Grundlagenforschung zurückzuführen sind. Gleichwohl legt der Sammelband hier Forschungslücken offen und zeigt auf, wo eine Vertiefung möglich und sinnvoll wäre.

Das vorliegende Buch nimmt eine erste Kartierung des Themas vor und erreicht zweifellos sein Ziel, „einen Impuls für die Fortsetzung der Diskussionen und Forschungen zum niederen Adel des 16. Jahrhunderts zu geben“ (S. 15). Alles in allem haben die Herausgeberin und die acht Autorinnen und Autoren einen verdienstvollen Beitrag für die vormoderne Adelforschung und die Geschichte der Reformation geleistet, auf welchem weitere Studien aufbauen können.

Wolfenbüttel

Philip Haas

Johannes Burkhardt, *Der Krieg der Kriege. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Stuttgart: Klett-Cotta 2018, 296 S., 9 Abb., ISBN 978-3-608-96176-8, € 25,00.

Im Jahr 2018 jährte sich der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges zum 400. Mal. Das Jubiläum löste eine Flut von Publikationen aus, die sich der Geschichte des Konfliktes unter verschiedenen Deutungs- und Herangehensweisen widmete. Unter den geschichtswissenschaftlichen Monographien, die sich 2018 dem Dreißigjährigen Krieg verschrieben (u.a. Georg Schmidt, *Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*; Hans Medick, *Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*), sticht Johannes Burkhardts „Der Krieg der Kriege. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ auf Grund einer Neuperspektivierung heraus. Nicht der Krieg an sich, sondern die von Beginn der Kampfhandlungen an unternommenen Versuche, diesen wieder zu beenden, stehen bei Burkhardt im Zentrum der Betrachtung.

Völlig neu ist die Betonung der Suche nach Frieden im Dreißigjährigen Krieg indes nicht. Schon Anja Victorine Hartmann (*Von Regensburg nach Hamburg, 1998*), Jenni Öhman (*Der Kampf um den Frieden, 2005*) und zuletzt auch Siegrid Westphal (*Der Westfälische Frieden, 2015*) haben in ihren Betrachtungen der französisch-kaiserlichen und der schwedisch-kaiserlichen Beziehungen bzw. der Vorgeschichte des Westfälischen Friedenskongresses den Fokus der Betrachtung auf das Streben nach Frieden von 1618 bis 1648 zu lenken versucht. Burkhardt geht diesen Weg nun weiter, indem er die Friedensbemühungen auf die Ebene einer Gesamtbetrachtung des Dreißigjährigen Krieges hebt. Dabei geht es ihm darum, die Potentiale der Analyse des Dreißigjährigen Krieges „für eine Neuvermessung des Friedensproblems“ (S. 11) auszuloten.

Doch zunächst setzt auch Burkhardt mit einer Schilderung des Krieges – genauer der Kriegsgräuel – ein. In plastischer Sprache führt er zunächst „Die Geographie des Schreckens“ (S. 18–25) und damit insbesondere die gebietsweisen Bevölkerungsverluste aus. Ziel ist es hier den Bevölkerungsrückgang zu quantifizieren und die „Verteilung und Abstufung des Schreckens“ (S. 19) soweit als möglich darzulegen. Der Autor verhehlt dabei nicht, dass für manche Regionen bislang keine belastbaren Erhebungen vorliegen. Dennoch zeichnet er das Bild einer enormen, eher noch stärker als bisher erahnten (S. 19f.) Verheerung der damaligen Bevölkerung. In einem weiteren Schritt zeigt der Autor die verbreitetsten Gefahren – „Gewalt, Hunger und Seuchen“ (S. 26–36) – auf, bevor er schließlich die Gruppen benennt, die diesen Gefahren am unmittelbarsten ausgeliefert waren – „Kinder, Frauen und Soldaten“ (S. 37–50).

Wie schon mit dem Titel seines Buches, „Der Krieg der Kriege“, stellt Burkhardt mit seiner eindringlichen Schilderung der Schrecken den Dreißigjährigen Krieg als Kriegskatastrophe par excellence dar. Zwar seien bedrückende menschliche Leiden auch „in den [anderen] Kriegen bis ins 20. und 21. Jahrhundert zu verzeichnen gewesen. Was aber im Einzelnen einmal in diesem, dann in jenem Krieg als besonders zu beklagende Form der Kriegsgewalt aufbrach, das war in diesem Krieg der Kriege alles zusammen über die Menschheit hereingebrochen“ (S. 51). Trotz dieses – u.a. mit Blick auf das entgrenzte Elend des Zweiten Weltkrieges – fragwürdigen Vergleiches der Leidensgrade verschiedener Kriege gelingt es Burkhardt bei der\*dem Leser\*in für den Rest der Lektüre die Frage zu hinterlassen, welches Maß an Bedrückung den Menschen des 17. Jahrhunderts erspart geblieben wäre, hätte ein wirksamer Friedensschluss bereits vor 1648 geschlossen werden können.

Diese Frage treibt Burkhardt gleich im zweiten Kapitel auf die Spitze, indem er die These aufstellt, der Dreißigjährige Krieg sei zu verhindern gewesen: „Wenn je ein Krieg vermeidbar war, dann dieser“ (S. 55), schreibt der Autor mit Bezug auf den Prager Fenstersturz von 1618, der gemeinhin als Kriegsauslöser gilt. So ließen sich die frühesten erhaltenen schriftlichen Reaktionen der protestantischen böhmischen Stände sowie des katholischen Kaisers auf den Vorfall als erstaunlich sanft und deeskalierend charakterisieren. In diesem Kontext sieht Burkhardt auch den geplanten Interpositionstag von Eger, der in der Forschung bislang kaum berücksichtigt worden ist. Jene Vermittlungsinitiative Kursachsens hätte den Krieg „gar nicht erst zum Ausbruch kommen lassen“ (S. 59). Lediglich der Tod Kaiser Matthias' im März 1619 habe verhindert, dass der Ausgleichsversuch zur Ausführung kam.

In den folgenden Kapiteln deutet Burkhardt weitere der Forschung bislang mehr oder weniger bekannte Friedensinitiativen des Dreißigjährigen Krieges an. Etwa diejenigen des Papstes, der zunächst bereits in den 1620er Jahren im Veltlin zu vermitteln suchte und in der Mitte der 1630er Jahre den Kölner Kongress initiierte. Konzentrierten sich die päpstlichen Initiativen auf die katholischen Mächte Europas, die in Form des Großkonfliktes Bourbon-Habsburg als zentrale Kriegsparteien gelten können, gelang es 1629 mit dem Lübecker Frieden eine überkonfessionelle Vereinbarung des katholischen Kaisers mit dem protestantischen König von Dänemark zu verhandeln. In diesem Kontext betrachtet Burkhardt den gleichermaßen durch Historiographie und Belletristik bekannten Generalissimus Albrecht von Wallenstein als einen Friedensvermittler. Auch am Zustandekommen des Prager Friedens (1635) sei Wallenstein maßgeblich beteiligt gewesen. Seine Ermordung habe gar einen früheren Friedensschluss verhindert.

Die Frage, ob Burkhardt mit seinem Urteil zum bislang überwiegend als Kriegsherrn bekannten Wallenstein („Gerade mit seinem gewaltsamen Tod beglaubigte der Kriegsmacher seinen Wandel zum Mann des Friedens.“ S. 183) übertreibt, sei dahingestellt. Auch der brandenburgisch-sächsische General von Arnim wird von Burkhardt als Friedensbeförderer gerühmt. Möglicherweise aber gibt diese Neuperspektivierung einen Anreiz, auch das Friedenswirken einiger Militärs stärker in den Fokus der Forschung zu rücken. Allerdings sei an dieser Stelle betont, dass es im Westfälischen Friedenskongress eben nicht die Kriegsherren waren, die den erfolgreichen und dauerhaften Frieden von 1648 aushandelten, sondern politisch und juristisch geschulte Räte, die von ihren Dienstherrn als Spezialisten an den Kongress entsandt wurden.



Johannes Burkhardt, der es nicht versäumt, seine in der Forschung vielrezipierten Thesen der frühneuzeitlichen Kriegshäufung („Bellizität“) und des „Staatsbildungskrieges“ in seine Darstellung einzuflechten, ist es mit „Der Krieg der Kriege“ gelungen, eine wichtige und bislang untergeordnete Perspektive auf den Dreißigjährigen Krieg in den Vordergrund zu rücken – nämlich jene der stetigen und oftmals gescheiterten Friedensversuche. Seine vergleichsweise komprimierte Abhandlung lässt dabei überwiegend nur Andeutungen zu, die allerdings lohnend wären, von der Forschung aufgegriffen und vertieft zu werden. Zur weiteren Belebung der Thematik konnte bereits etwa die Osnabrücker Tagung „Wendepunkte. Friedensende und Friedensanfang vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart“ (Oktober 2018) beitragen, die anhand dreier Beispielkonflikte den Fragen nach dem Scheitern von Frieden, von Versuchen der Friedenswiederherstellung und letztlich den Gründen für eine erfolgreiche Rückkehr zum Frieden nachgegangen ist. Es bleibt zu hoffen, dass die Forschung diesen Weg weitergeht und den Blick verstärkt auf die zahlreichen gescheiterten Friedensbemühungen der Geschichte lenkt, nicht zuletzt um daraus mögliche Schlüsse für die Deeskalation der Konflikte heutiger Tage ziehen zu können.

Osnabrück

Volker Arnke

Michael Rohrschneider/Anuschka Tischer (Hg.), *Dynamik durch Gewalt? Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) als Faktor der Wandlungsprozesse des 17. Jahrhunderts* (Schriftenreihe zur Neueren Geschichte N.F. 38/1), Münster: Aschendorff 2018, VII u. 342 S., 12 Abb., ISBN 978-3-402-14766-5, € 48,00.

Der Sammelband „Dynamik durch Gewalt?“ dokumentiert die Beiträge einer Würzburger Tagung, die im September 2016 von den Lehrstühlen für Geschichte der Frühen Neuzeit der Universitäten Bonn und Würzburg ausgerichtet wurde. Anlass der Konferenz war der damals noch bevorstehende 400. Jahrestag des Ausbruchs des Dreißigjährigen Krieges (23. Mai 1618). Im Mittelpunkt stand die Frage, inwiefern der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Frieden (1648) Veränderungsprozesse in den „Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, militärischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens“ (S. 3) auslösten oder verhinderten – in positiver wie negativer Hinsicht. Dabei kam dem Phänomen der „Gewalt“ und der Frage, inwiefern diese Entwicklungen ausgelöst bzw. katalysiert habe, der Charakter eines sämtlichen Beiträgen zugrundeliegenden Analysekriteriums zu.

Die 14 inhaltlichen Beiträge sind zu Übersichtszielen in fünf Themenbereiche gebündelt, die ein breites Spektrum abstecken und mehr oder weniger den oben genannten Lebensbereichen, die vom Krieg und Friedensschluss beeinflusst wurden (S. 3), entsprechen: 1. Krieg, Gewalt und Wandel; 2. Narrative und Interpretationen; 3. Politische Akteure: Fürsten und Stände; 4. Militärische Akteure und Praktiken; 5. Kulturelle Repräsentation und Kommunikation.

Mit einem Beitrag, der das Tagungskonzept umfassend aufgreift, eröffnet Mitherausgeberin Anuschka Tischer die erste Sektion „Krieg, Gewalt und Wandel“. Angesichts der Publikationsflut zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges im Jubiläumsjahr 2018 fällt es zunächst schwer, Tischers Kritik zu teilen, nach der die historische Forschung seit Ende des Zweiten Weltkrieges danach strebe, die Neuzeit

ohne „Krieg zu erforschen oder ihn zu marginalisieren“ und sich stattdessen allein auf Frieden und Diplomatie zu konzentrieren (S. 16). Das Plädoyer der Autorin für eine „moderne“, „erweiterte Kriegsgeschichte“ (S. 31), die die Wechselwirkungen von Krieg und Gewalt mit der Gesellschaft umfassend in den Blick nimmt, erscheint hingegen als bedenkenswerte Anregung einer Perspektiverweiterung.

Christoph Kampmann, dessen Beitrag „[m]ilitärische Gewalt und politische Innovation in der Epoche des Dreißigjährigen Kriegs“ thematisiert, kann zunächst ausklammern, dass der Krieg einen nennenswerten Wandel in der Bedeutung grundlegender gesellschaftlicher Ordnungselemente, wie etwa von Konfessionen und Dynastien, ausgelöst habe. Weiterhin stellt er aber fest, dass „ein deutlich gewandeltes Verhalten der politischen Akteure im Reich beim Ringen“ (S. 61) um Frieden und Sicherheit durch die Dynamiken des Krieges eintrat. Habe zu Beginn des Konflikts noch die Prämisse militärischer Stärke gegolten, seien ab 1635 diplomatisch-politische Verhandlungen und Kompromissuche mehr und mehr bevorzugt worden.

Im zweiten Teil des Sammelbandes „Narrative und Interpretationen“ setzt sich zunächst Johannes Burkhardt mit der Rezeption seiner These vom Staatsbildungskrieg auseinander, nach der sich die hohe Kriegsdichte der Frühen Neuzeit mit der „Unfertigkeit“ der damaligen politischen Gemeinwesen erklären lasse. Zugleich geht er auf seine Standpunkte zu aktuell wieder verstärkt diskutierten Fragen etwa nach der Klassifizierung des Dreißigjährigen Krieges als Religionskrieg oder nach der Etablierung eines „Westphalian Systems“ (S. 88–91) gleichermaßen souveräner Staaten nach dem Westfälischen Frieden ein. Burkhardts Ausführungen zeigen, wie wichtig seine geschichtswissenschaftlichen Theoreme nicht nur für das Verständnis der Epoche, sondern auch für die Belebung der Forschungsdiskussion bleiben.

Christian Mühling, der kürzlich seine Dissertation zum frühneuzeitlichen Religionskriegsbegriff publiziert hat (*Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679–1714). Konfessionelle Memoria und internationale Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, Göttingen 2018) führt eben jene Thematik in seinem Artikel komprimiert aus. Konkret macht er anhand historiographischer Quellen französischer, englischer und deutscher, protestantischer wie katholischer Provenienz überzeugend deutlich, dass sich die Klassifizierung des Dreißigjährigen Krieges als Religionskrieg retrospektiv entwickelte: „Erst um 1700 entstand in Europa eine große Debatte, in deren Rahmen der Dreißigjährige Krieg endgültig als Religionskrieg firmierte und damit in der Erinnerung dauerhaft zu einem Religionskrieg wurde“ (S. 93).

Den dritten Abschnitt des Bandes „Politische Akteure: Fürsten und Stände“ leitet Kerstin Weiland mit einem Beitrag zu „reichsständischen Gestaltungsräume[n] im Dreißigjährigen Krieg“ ein. Sie macht mittels eines komplexen methodischen Zugriffs und zugleich in enger Orientierung am Konzept des Bandes Brüche und Kontinuitäten im Individualverhalten Landgraf Wilhelms V. von Hessen-Kassel vor dem Hintergrund spezifischer Entwicklungen und Dynamiken des Krieges sichtbar. Im Ergebnis gelingt es der Autorin deutliche Wechselwirkungen zwischen dem Handeln des Fürsten und dem Kriegsverlauf, der unerwartete Handlungsmöglichkeiten („Windows of Opportunity“, S. 122) eröffnet habe, herauszuarbeiten.

In Anlehnung an seine unlängst publizierte Dissertation (*Die Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg. Kriegsfinanzierung und Bündnispolitik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation*, Berlin/Boston 2018) beschäftigt sich Fabian Schulze

mit dem kurzlebigen Leipziger Bund von 1631 als einem reichsständischen Militärbündnis im Dreißigjährigen Krieg im Lichte der Reichskreisordnung. Unter anderem geht er dabei der Frage nach, „welche politisch-militärische Dynamik“ die Allianz auslöste (S. 139). Er kommt u.a. zu dem überzeugenden Schluss, dass das kompromisslose Vorgehen Kaiser Ferdinands II. gegen die verbündeten Reichsstände letztere in neue Bündnisse mit den Schweden getrieben habe (S. 159).

Arndt Schreiber skizziert ganz im Sinne des Bandkonzeptes „längerfristige Wandlungsprozesse“ in der frühneuzeitlichen Adelskultur, die durch „die individuellen Gewalterfahrungen des Dreißigjährigen Krieges“ beeinflusst wurden (S. 162). Konkret gibt er einen Einblick in das Tagebuch Christians II. von Anhalt-Bernburg und stellt darin eine den Adeligen zutiefst verunsichernde Wirkung des Krieges wie „depressive Stimmungen“ und „unerträgliche [...] Belastungen“ fest (S. 172). Angesichts von Desideraten in diesem Forschungsfeld plädiert der Autor überzeugend für eine Fortführung der Untersuchung „soziale[r] Wandlungsprozesse durch die Mentalitätsgeschichte“ (S. 173).

In seinem Beitrag setzt sich Michael Kaiser mit der vorherrschenden Forschungsmeinung auseinander, nach der insbesondere die Fürsten als Träger des „Prozess[es] der Staatswerdung“ gelten, der durch den Dreißigjährigen Krieg wichtige Impulse erhielt (S. 175). Der Autor erweitert diese Perspektive, indem er die Landstände als Teilhaber des genannten Prozesses in den Blick nimmt. So stellt er anhand der Stände von Kleve und Mark, „die zu den klassischen Vertretern einer selbstbewussten [...] Ständelandschaft zähl[en]“ (S. 177), überzeugend fest, dass die Landstände stets bereit waren, „Verantwortung für das Land zu übernehmen“ (S. 203), was bald die Füllung eines Machtvakuaums angesichts landesherrlicher Ferne, bald die Bereitschaft zum Herrschaftskompromiss mit einem präsenteren Herrscher bedeuten konnte.

Der vierte Teil des Bandes „Militärische Akteure und Praktiken“ wird vom Beitrag Astrid Ackermanns zu einem der bekanntesten Feldherrn des Dreißigjährigen Krieges eingeleitet. Konkret untersucht die Autorin anhand der Karriereziele Bernhards von Sachsen-Weimar, der im Kriegsverlauf immer wieder nach dem Erhalt einer Landesherrschaft strebte, die Frage nach der „Offenheit des Reichssystems“ (S. 208). Sie macht deutlich, dass sich im Vorfeld der weitgehenden Restauration der Reichsverfassung durch den Westfälischen Frieden im Kriegsverlauf immer wieder Möglichkeiten auf Verschiebungen im Mächtegefüge des Reiches ergaben, von denen Bernhard profitierte. Allein, seine persönlichen Zugewinne hätten im Friedensschluss einer rechtsrechtlichen Legitimation bedurft, so er nicht zuvor gestorben wäre.

Peter H. Wilson, dessen Beitrag als einziger in Englisch gehalten ist – ein deutschsprachiges Abstract wäre hier möglicherweise sinnvoll gewesen –, befasst sich mit Strategien, Politik und Finanzierung der Kriegsparteien. Er zeichnet ein spannendes Bild, das jenseits der weit verbreiteten Vorstellung einer ungezügelten, unkontrollierten und sich selbst befeuernden Kriegführung („Der Krieg ernährt den Krieg.“) durch sich selbst überlassene Armeen liegt. Vielmehr seien zahlreiche Elemente der damaligen Kriegführung, wie Besetzungen, Plünderungen, Schenkungen, Subsidienzahlungen etc., gezielt als politisch-strategische Mittel eingesetzt worden, um bei den Friedensverhandlungen über machtvollere Ausgangspositionen zu verfügen.

Mit einem klassischen Thema der Militärgeschichte, der Festungsbaukunst, beschäftigt sich Stefan Bürger. Dabei geht es ihm um einen Überblick über wesentliche

Trends der zeitgenössischen gelehrten Literatur, die eine „theoretische Idealvorstellung“ (S. 251) des Festungsbaus formulierte. Bürger geht der Frage nach, wie das damalige Ziel, „mit Festungen als dynamische Maschinen die militärische Gewalt [zu] verstärken“ (S. 251), erreicht werden sollte. Indem er die Entwicklungen der zweiten Hälfte des 16. sowie des 17. Jahrhunderts mithilfe mehrerer Abbildungen beleuchtet, gelangt der Autor zu begrüßenswerten neuen Fragestellungen, die die Ausgangsanahme (Festungen als Verstärkung von Gewalt) infrage stellen und weitere Forschungen anregen.

Der fünfte und letzte Teil des Bandes „Kulturelle Repräsentation und Kommunikation“ beginnt mit dem Beitrag von Eva-Maria Krems, die nach dem „Wandel der höfischen Repräsentationskultur nach dem Dreißigjährigen Krieg“ fragt und einen solchen u.a. anhand der Untersuchung des Zeremoniells und des Schlossbaus feststellen kann. Wie die Autorin selbst ausführt, sei es im vorliegenden Fall „nicht passend“ im Sinne des Bandkonzeptes nach „Dynamiken durch Gewalt“ zu suchen (S. 277), vielmehr waren es die Regelungen des Westfälischen Friedens und ihre Auswirkungen, die „eine in zahlreichen Aspekten gewandelte höfische Kultur entstehen ließen“ (S. 289). Nicht die Entwicklungen des Krieges waren hier also genuin maßgeblich, sondern das Friedenswerk, das ihnen ein Ende setzte.

Arina Lasarewa setzt sich mit den Wirkungen des Krieges auf „die deutsche Nationsbildung“ auseinander. Neben der bereits bekannten Entwicklung, nach der deutschsprachige Dichter des 17. Jahrhunderts in den damals entstehenden Sprachgesellschaften Überlegungen zur deutschen Nation anstellten, die dem späteren Nationalismus als Vorlagen dienten, geht die Autorin so weit, die damaligen Poeten als „Erwecker der Nation“ (S. 293) zu bezeichnen. Insbesondere betont Lasarewa Abgrenzungstendenzen, konkret die in Poesie, Propaganda und Publizistik geschaffenen „Feindbilder“ der „Ausländer: Spanier, Schweden, Franzosen“ (S. 294). Dabei ist aus Sicht des Rezensenten eine gewisse Verengung der Betrachtung zu kritisieren, die u.a. die Frage aufwirft, wie sich etwa schwedenfreundliche Drucke deutscher Provenienz oder konfessionell geprägte Publizistik in dieses teleologisch gezeichnete Bild der Entstehung eines deutschen Nationalgedankens fügen, der sich bis in den Nationalismus hinein fortgesetzt habe.

Der abschließende, von Arno Strohmeier verfasste Beitrag ist ein begrüßenswerter „Schritt in [...] Richtung“ (S. 320) der stärkeren Berücksichtigung des Osmanischen Reiches bei der Erforschung des Dreißigjährigen Krieges. Eine Perspektive, die wie der konzise Forschungsüberblick eindrücklich zeigt, bislang erheblich zu kurz kommt – von wenigen Ausnahmen (v.a. Peter Wilson, *Europe's Tragedy. A New History of the Thirty Years War*, London u.a. 2009) einmal abgesehen. Es gelingt Strohmeier anhand der Auswertung der Korrespondenz des kaiserlichen Residenten in Konstantinopel, Johann Rudolf Schmid zum Schwarzenhorn (1629–1643), nachzuweisen, dass der „Krieg in der habsburgisch-osmanischen Diplomatie einen festen Stellenwert besaß“ (S. 334) und letztlich die machtpolitische Dimension des Dreißigjährigen Krieges „bis weit in den asiatischen Raum hinein[reichte]“ (S. 335).

Nach der Lektüre der Aufsätze lässt sich mit Blick auf die Ausgangsfragen der Herausgeber\*innen sagen, dass der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Frieden in den „unterschiedlichen Bereichen (Politik, Gesellschaft, Militär, Kunst und Kultur usw.)“ (S. 5) äußerst verschiedene Dynamiken ausgelöst oder beeinflusst haben,

die in ganz unterschiedlicher Weise (zum Teil auch gar nicht) durch den Faktor „Gewalt“ bedingt worden sind. Die Konzeption des Bandes vermittelt daher mitunter den Eindruck, dass unter diesem Zuschnitt beliebig viele Themen hätten vereint werden könnten, ohne ein in besonderer Weise zusammenhängendes Ganzes zu ergeben. Weiterhin lassen sich in einigen Artikeln Entwicklungen lediglich für den Zeitraum des Krieges nachvollziehen, in anderen hingegen allein die Wirkungen des Westfälischen Friedens, was vor allem die starke Zäsurwirkung des Friedensschlusses von 1648 betont. Insgesamt stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob nicht ein thematisch engeres und/oder stärker theoretisierendes Grundkonzept in der Zusammenführung der einzelnen, fraglos teils äußerst anregenden Beiträge zu einem greifbareren Gesamtergebnis geführt hätte.

Osnabrück

Volker Arnke

Hans Medick, *Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*, Göttingen: Wallstein Verlag, 2. Aufl. 2018, 448 S., 40 Abb., ISBN 978-3-8353-3248-5, € 29,90.

Wie kaum anders zu erwarten, hat das Jahr 2018 mit dem 400. Jubiläum des Beginns des Dreißigjährigen Krieges eine Fülle von Publikationen zu diesem epochalen Ereignis der deutschen und europäischen Geschichte hervorgebracht. Von den umfangreichen und umfassenden Monografien etwa aus der Feder Georg Schmidts, Peter H. Wilsons oder Herfried Münklers unterscheidet sich Medicks Buch dadurch, dass es nicht die großen politischen und militärischen „Haupt- und Staatsaktionen“ wie etwa Schlachten, Koalitionen oder Verhandlungen in den Blick nimmt. Stattdessen präsentiert Medick in der „Darstellungsform einer episodischen dokumentarischen Mikrogeschichte“ (S. 14) zeitgenössische Selbst- und Zeitzeugnisse, ohne damit jedoch lediglich eine weitere Quellendokumentation in Form einer mehr oder weniger beliebigen Aneinanderreihung einzelner, unverbunden nebeneinander stehender Testimonien zu bieten. Vielmehr unternimmt der Autor durch die Einbettung der mikrohistorischen Perspektive in den makrohistorischen Kontext nichts weniger als den „Versuch einer andersartigen Gesamtdarstellung des Dreißigjährigen Krieges“ (S. 12).

Das Buch ist in acht große Kapitel gegliedert. Da diese das Spektrum der behandelten Themenfelder aufzeigen und den Rahmen bilden, in den im Folgenden die einzelnen Quellen eingeordnet werden, seien die einzelnen Überschriften hier aufgeführt: 1. Anfänge. Der Prager Fenstersturz von 1618 und seine Folgen – 2. Religionen im Krieg? Macht und Gewalt in konfessionellen Auseinandersetzungen vor Ort – 3. Der Krieg im Alltag. Soldaten und Zivilbevölkerung zwischen Gewalt und Zusammenleben – 4. „Geißeln“ des Krieges. Pest, Hunger und der Verzehr von Menschenfleisch – 5. Belagerung, Massaker, Schlacht. Wahrnehmung von Gewalt und massenhaftes Sterben 6. Medien und Krieg. Schlachtentod und politischer Mord als Medienereignisse: König Gustav Adolf 1632 und Albrecht von Wallenstein 1634 – 7. Der lange Weg zum Frieden. Friedensinitiativen, Friedensschlüsse und ihre zeitgenössischen Wahrnehmungen – 8. Festmahl und Freudenfeuerwerk. Das Ende des Krieges auf dem Nürnberger Exekutionstag.

Jedem der ersten sieben Kapitel wird eine allgemeine Einleitung vorangestellt, in der der umfassende historische Hintergrund skizziert und die anschließend präsentierten Zeugnisse in ihren größeren Zusammenhang gestellt werden. Daran schließen sich kürzere, auf den jeweiligen Text bezogene einleitende Ausführungen an, bevor die Zeugnisse selbst in typografisch abgesetzter Form präsentiert werden. Das abschließende achte Kapitel über die Nürnberger Verhandlungen 1649/50 unterscheidet sich von den vorausgehenden Abschnitten insofern, als Medick hier nicht einzelne Quellen für sich genommen kommentierend in den Mittelpunkt stellt; stattdessen werden die Zeugnisse im Rahmen eines durchlaufenden Textes behandelt. In teils ausführlichen Anmerkungen werden zu allen Kapiteln Personen und Orte identifiziert, weiterführende Literatur genannt und zusätzliche Verständnishilfen gegeben, wobei die neueste, bis 2018 erschienene Literatur berücksichtigt ist.

Insgesamt werden fünfzig Zeugnisse einer genaueren Betrachtung unterzogen. Neben schon publizierten Quellen wie etwa dem Tagebuch des Söldners Peter Hagendorf, der durch die ausführliche Darstellung in einer ARD-Dokumentation zum Dreißigjährigen Krieg wohl einer größeren Öffentlichkeit bekannt geworden sein dürfte, bietet Medick auch zahlreiche bisher unveröffentlichte Zeugnisse (etwa zur Schlacht von Lützen Auszüge aus dem Tagebuch Christians II. von Anhalt-Bernburg oder zum gleichen Ereignis Notizen aus dem Schreibkalender Herzog Franz Albrechts von Sachsen-Lauenburg). Erstmals in deutscher Sprache erscheint der Bericht eines Schreibers des Direktoriums der böhmischen Stände über den Prager Fenstersturz, der aus dem Tschechischen übersetzt wurde. Die Zeugnisse entstammen den unterschiedlichsten Gattungen: Von Tagebucheintragungen geht es über Chroniken, Briefe oder Trauerpredigten bis hin zum berühmten Hilferuf Wallensteins an Feldmarschall Pappenheim aus der Schlacht von Lützen. Breiter Raum wird auch den seinerzeitigen Hauptmedien Flugblatt und Zeitung eingeräumt, die in ebenso hohem Maße wie die individuellen Erinnerungen Einzelner die Wahrnehmung des Krieges durch die Zeitgenossen widerspiegeln. Als Besonderheit sei hier eine handgeschriebene Zeitung aus Nürnberg genannt: Ein professioneller Nürnberger Nachrichtenagent wollte durch sie norddeutsche Leser über die unterschiedlichen Reaktionen auf den Tod Gustav Adolfs in seiner fränkischen, evangelischen Heimatstadt sowie in einigen katholischen Städten Bayerns informieren. Niemand geringerer als Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel schrieb die Nürnberger Vorlage mit eigener Hand mehrfach ab, um sie an höherrangige Standespersonen zu verschicken. Im von Medick abgedruckten Exemplar aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel hielt der Herzog mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg: „Seind jesuitische Lügen i. e. diabolica“ vermerkte er am Rand der Passage, die die katholischen Äußerungen zum Tod des Schwedenkönigs wiedergeben. Kleine, überraschende Beobachtungen wie diese begegnen öfter. Erwähnt sei etwa noch ein in Versen verfasster Text, der eine Flugblattdarstellung des Prager Fenstersturzes begleitet. Dieser Text war von Anfang an als „Volkslied“ gedacht, und die Melodie, nämlich die eines offenkundig bekannten Liedes über den Seeräuber Klaus Störtebecker, wurde gleich mit benannt: „Im Ton, wie man den Stürzebecher singet“ (S. 50). Solcherlei Details sowie die eindringlichen Kommentare Medicks machen die Lektüre des Bandes trotz des in großen Teilen durchaus makabren Sujets über weite Strecken zu einem Vergnügen.

Neben schriftlichen Quellen werden auch Sachzeugnisse wie etwa die „Nürtinger Blutbibel“ von 1634 als protestantische Reliquie oder die Skelette aus einem bei Lützen gefundenen Massengrab behandelt. Besonders genannt sei der Fall des Jesuitenpaters Liborius Wagner, der nach seiner Ermordung durch protestantische Soldaten als Märtyrer verehrt wurde. Medick betrachtet ein Gemälde in der Pfarr- und Wallfahrtskirche von Heidingsfeld bei Schweinfurt, wo sich die Überreste Wagners befinden. Bemerkenswert: Das Bild stammt von 1974, dem Jahr, in dem Wagner von Papst Paul VI. heiliggesprochen wurde und ist somit wohl eher ein Selbstzeugnis für das 20. als für das 17. Jahrhundert.

Eine spezielle Erwähnung verdient die am Ende der Einleitung stehende Wiedergabe einer bisher unpublizierten Sammlung von populären Aphorismen aus dem Dreißigjährigen Krieg, die der im Schatten seines übergroßen Vaters Johann Gustav heute weitgehend vergessene Gustav Droysen angelegt hat. Medick betrachtet sie als „Zeugnisse einer zivilen ‚Kriegskunst des Überlebens‘ angesichts der bitteren Erfahrungen des Krieges“ (S. 23). Damit sprechen sie eines der zentralen Themenfelder des Buches an und leiten in gelungener Weise als perspektivischer Auftakt zu den im Folgenden untersuchten Texten über.

Trotz der Heterogenität der Quellengattungen und Autoren – vom Bauern über den Söldner bis hin zum General oder Diplomaten – ist es Medick gelungen, ein kohärentes Bild des Dreißigjährigen Krieges zu schaffen. Die Publikation ersetzt sicher nicht die Lektüre eines oder mehrerer der eingangs genannten Werke von Schmidt, Wilson oder Münkler (oder anderer Autorinnen oder Autoren). Zusammen mit diesen aber eröffnet Medicks mit knapp 40 Abbildungen versehenes Buch einen tieferen, um wesentliche Aspekte erweiterten Blick auf die Jahre nach 1618. Es zeigt in der Tat, wie der Verlag – übrigens in Übernahme des Untertitels eines 1999 von Benigna von Krusenstjern und Hans Medick herausgegebenen Sammelbandes „Zwischen Alltag und Katastrophe“ – auf dem Schutzumschlag ankündigt, den „Krieg aus der Nähe“.

Osnabrück

Ulrich Winzer

Andreas Müller, Die Ritterschaft im Herzogtum Westfalen 1651–1803. Aufschwörung, innere Struktur und Prosopographie (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, N.F. 34), Münster: Aschendorff 2017, 744 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-402-15125-9, € 69,00.

Mit seiner Dissertation über die Ritterschaft des Herzogtums Westfalen von 1651 bis 1803 legt Andreas Müller eine imposante Studie über den Adel dieses zum Kölner Erzbistum zählenden Landesteils vor. Damit fügt sich die Monografie in eine Reihe von grundlegenden Untersuchungen jüngerer Datums zum landständigen Adel verschiedener Reichsterritorien ein. Im Fokus der Untersuchung stehen die systematische Erforschung dieses herausgehobenen Personenkreises, die innere Struktur des westfälischen Adels sowie die Mechanismen zum Aufstieg in die Ritterschaft. Als übergeordnetes Ziel seiner Arbeit definiert Müller die Gewinnung von grundlegenden Erkenntnissen über die Ritterschaft dieses geistlichen Territoriums. Um dies zu erreichen, spürt er vier miteinander verwobenen Fragekomplexen nach: Beantwortet werden soll, wie sich der soziale und politische Vorrang der Ritterschaft entwickel-

te, welche Stellung diese adelige Gruppe innerhalb der landständischen Verfassung einnahm, wie die Zugangsverfahren in den Kreis der ritterbürtigen Vereinigung abliefen und wie die Familien untereinander verwandt waren. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung wird mit der Einführung der Ahnenprobe für die Mitgliedschaft in der Ritterschaft 1651 und dem Reichsdeputationshauptschluss sowie der Säkularisation des Erzbistums Köln 1803 abgesteckt.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des geographisch schwer zu fassenden Herzogtums Westfalen und seiner Einbeziehung in den kurkölnischen Machtbereich folgt eine tiefergehende Analyse der landständischen Verfassung und der Rolle des ritterbürtigen Adels in ihr. An dieser Stelle sei schon lobend auf die breite Quellenbasis der Studie verwiesen, die sich aus zahlreichen Archivbeständen speist. Müller betont auch den hohen Quellenwert der wunderschön gestalteten Aufschwörungstafeln, die eine nicht zu unterschätzende genealogische Fundgrube für seine prosopographischen Untersuchungen darstellen. Neben der wenig überraschenden Erkenntnis, dass sich in politischen Schwächephase der Erzbischöfe die Landstände weitere Rechte sicherten und diese zäh verteidigten, zählen zu den interessanten Ergebnissen die flexible Handhabung der Adelskorporation bei der Definition der Zugehörigkeit zu ihrem Stand. Obwohl die Ahnenprobe den Nachweis von 16 ausnahmslos ritterbürtigen bzw. stiftsmäßigen Vorfahren für eine Aufnahme in den Kreis der Ritterschaft vorschrieb, kommt Müller zu dem Urteil, dass die Ritter die Anerkennung von Aspiranten zu ihrer Gruppe situationsbedingt steuerten (vgl. S. 285). Der Zugang zu politischen, materiellen und sozialen Ressourcen, der mit der Mitgliedschaft in der herzoglich-westfälischen Ritterschaft einherging, wurde daher nach Bedarf gewährt oder verweigert. Selbstverständlich entzündeten sich an dieser Praxis zahlreiche Konflikte.

In politischer Hinsicht konnte die Ritterschaft im Herzogtum Westfalen eine gewisse Autonomie und eine starke Stellung gegenüber dem Landesherrn behaupten. Die Teilnahme an den Versammlungen diente der Ritterschaft im Umkehrschluss auf einer sozialen Ebene aber auch dazu, ihren adeligen Stand zu behaupten, die Bande zwischen den in ihrer Anzahl sinkenden herzoglich-westfälischen Geschlechtern zu stärken und Eheschließungen anzubahnen. Als „regelrechte Familientreffen“ bezeichnet Müller daher die Zusammenkünfte der Adelsgruppe (S. 590).

Neben diesen interessanten Beobachtungen sind allerdings die kontrafaktischen Einwürfe Müllers kritisch zu sehen. Wie sich die historischen Abläufe „ungeachtet der Ereignisgeschichte“ (S. 63) auch hätten entwickeln können, ist in der angelsächsischen Geschichtswissenschaft ein zwar durchaus praktizierter, wenn auch selten überzeugender und zu quellenlosen Spekulationen verleitender Ansatz. In der Einleitung wird zusätzlich ein sehr weitführendes Erkenntnisziel formuliert, auf Grundlage der westfälischen Ritterschaft Einsichten über Beschaffenheit und Entwicklungspotenziale gegenwärtiger Staats- und Gesellschaftsformationen zu erlangen (S. 15). Das wahlweise Schlegel oder Heine zugeschriebene Bonmot über den Historiker als rückwärtsgewandten Propheten ist für die Beschreibung unserer Zunft da doch treffender.

Ausdrücklich zu loben sind in Kontrast dazu die zahlreichen Graphiken und Tabellen, die Müllers Gedankengänge wirksam unterstützen. Insbesondere das Schaubild über die komplexe Verwaltung und ständische Verfassung im Herzogtum West-



falen während des 18. Jahrhunderts ist hierbei hervorzuheben. Daneben ist die Studie mit einzelnen Zwischenergebnissen sehr gut strukturiert. Die farbigen Wappen aus den Aufschwörungstafeln, die eine Hauptquelle der prosopographischen Analysen darstellen, visualisieren die genealogischen Erkenntnisse. Für die Handhabung der Studie sind die ebenfalls beigefügte Zeitleiste des Herzogtums, das Verzeichnis der Landdrosten von 1561 bis 1803 sowie die große Landkarte mit den bedeutenden Ortschaften, Ritterschaften und Ämtern wichtige Hilfsmittel, da wohl nicht jedem Leser sofort ersichtlich sein dürfte, wo sich genau das Gericht Bödefeld befand. Die immense Arbeitsleistung, die sich hinter der Aufschlüsselung der Verwandtschaftsbeziehungen und Übernahme von Ämtern von jedem aufgeschworenen Ritter der 67 westfälischen Geschlechter (insgesamt 336 Adelige!) aus dem Untersuchungszeitraum verbirgt, ist wohl kaum hoch genug zu würdigen. Insbesondere dieser Teil der Arbeit wird daher zu einem zentralen Nachschlagewerk für die Erforschung des herzoglich-westfälischen Adels avancieren.

Insgesamt betrachtet leistet Müllers Dissertation einen wichtigen Beitrag zu dem Verständnis geistlicher Staatlichkeit im Alten Reich und liefert zentrale Antworten auf die politischen Funktionsweisen sowie auf die sozialen Dynamiken der westfälischen Ritterschaft. Ein Gewinn für die Landesgeschichtsforschung, die hoffentlich vergleichende Studien mit anderen Territorien des Alten Reichs anregen wird!

Oldenburg

Martin Schürrer

Heinrich Schepers, *Fürstliche Prachtentfaltung in Abwesenheit des Herrschers. Bedeutung von Schloss und Hofstaat im Fürstbistum Osnabrück zur Regierungszeit Friedrichs von York (1764–1802)* (Westfalen in der Vormoderne 30), Münster: Aschendorff 2018, 348 S., 28 s/w-Abb., ISBN 978-3-402-15075-7, € 51,00.

Die Frühneuzeitforschung hat in letzter Zeit vielfältige Neuerungen erfahren, die sich besonders gut an der Geschichte der Außenbeziehungen und der – neuen – Diplomatiegeschichte nachweisen lassen (v. Thiessen). Untersuchungen zur symbolischen Repräsentation und Kommunikation, zu Netzwerken und zu interkulturellen Kontaktstellen eröffnen neue Perspektiven und die Erwartung, dass Geschichte – europäische Geschichte – neu geschrieben wird.<sup>1</sup>

In diesem Kontext steht auch die Osnabrücker Dissertation von Heinrich Schepers „Fürstliche Prachtentfaltung in Abwesenheit des Herrschers“, die die Bedeutung von Schloss und Hofstaat im Fürstbistum Osnabrück zur Regierungszeit Friedrichs von York – 1764 bis 1802 – detail- und quellenreich untersucht.

Warum, so lässt sich die Fragestellung zusammenfassen, sanierten und restaurierten unter Einsatz nicht unerheblicher Geldmittel zunächst der englische König Georg III. und anschließend dessen Sohn Friedrich in seiner Funktion als Fürstbischof

<sup>1</sup> Hillard von THIESSEN, *Geschichte der Außenbeziehungen/Neue Diplomatiegeschichte*, in: *Konstruktionen Europas in der Frühen Neuzeit. Geographische und historische Imaginationen* (Beiträge zur 11. Arbeitstagung ‚Globale Verflechtungen – Europa neu denken‘), hg. v. Susan Richter/Michael Roth/Sebastian Meurer, Heidelberg 2017, S. 315–324.

von Osnabrück das Osnabrücker Schloss, obwohl beide Fürsten entweder gar nicht oder nur selten hier Station machten? Warum wurde das Schloss nicht nur wiederhergestellt, sondern darüber hinaus sogar repräsentativ neu gestaltet? Und warum wurde zudem sogar ein intakter Hofstaat unterhalten?

Fündig bei der Recherche nach projektrelevanten Zeugnissen und Belegen für seine Analyse wurde Schepers in den Niedersächsischen Landesarchiven der Abteilungen Osnabrück und Hannover, wo er zahlreiche handschriftliche Quellen zur Baugeschichte des Osnabrücker Schlosses auswerten konnte (u.a. Rechnungen, Inventare, Baupläne, Karten- und Bildquellen, Pläne zur Raumnutzung, Dekorationspläne), darunter auch Karten zum Schlossgarten, sowie zum Hofstaat (Bücher des Hofküchenschreibers und des Kellermeisters, Besoldungslisten, Akten und Korrespondenzen des Hofmarschalls u.v.m.). Auch die im Privatbesitz befindlichen Quellen des Hannoverischen Königshauses wurden genutzt. Nicht systematisch erforscht wurde offenbar der Nachlass – Papiere und Korrespondenzen – Georgs III., in dem sich möglicherweise – sicher ist das aber nicht – Aussagen über Motive, Zielsetzungen oder auch Kommentare zum Osnabrücker Schloss und den Renovierungsarbeiten finden lassen.

Der Autor kommt zu dem Schluss, dass dem Schloss und dem Hofstaat in Osnabrück trotz der langen Absenz-Phasen des Fürsten dennoch eine hervorgehobene Funktion bei der „Vergegenwärtigung der Herrschaft“ zuzusprechen sei. Es sei, so Schepers, symbolisch auf die Herrschaft in Abwesenheit des Fürsten verwiesen worden und die Präsenz sei auf diese Weise suggeriert worden; Herrschaft sei über die Residenz als Stellvertretersymbol erfahrbar gemacht und regelrecht „verkörpert“ worden. Strenggenommen ist damit die abwertende Kategorisierung einer Residenz als „Nebenresidenz“ obsolet, ja sogar der Begriff „herrschaftslose“ Residenz müsste demnach konsequenterweise neu überdacht werden. Denn Herrschaft wurde allemal organisiert, nur eben aus der Ferne.

Es ist bemerkenswert – und der Autor führt dies plastisch und exemplarisch vor Augen –, wie in der Frühen Neuzeit Herrschaft auch ohne die reale Präsenz des Fürsten als Person vor Ort gestaltet und ausgeübt werden konnte. Bis ins kleinste Detail verfolgt Schepers die architektonischen und künstlerischen „Zeichen“ der welfischen Herrschaft in Osnabrück, etwa wenn er auf das in die Außenfassade integrierte repräsentative Wappen oder das – schon von Georg III. im Schloss aufgestellte – Bildnis Friedrichs von York zu sprechen kommt (3.3.5).

Um diesen Gesamtzusammenhang eingehend zu erörtern, befasst sich der Autor in Kapitel 2 mit der Herrschaft des Hauses Braunschweig-Lüneburg im Fürstbistum Osnabrück, rekapituliert unter Bezugnahme auf die „alternative Sukzession“ die Herrschaftsgrundlage des Hauses Braunschweig-Lüneburg im Fürstbistum Osnabrück (2.1), analysiert Recht, Auffassung und Ausübung der Herrschaft des Hauses Braunschweig-Lüneburg (2.2) sowie zudem speziell der englischen Welfen im ausgehenden 18. Jahrhundert (2.3). Der Verfasser konzentriert sich hier – ausgerichtet auf das Fürstbistum Osnabrück – auf die Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover/Braunschweig-Lüneburg sowie die Minderjährigkeitsregierung Georgs III. Diese war, wie der Autor herausarbeitet, geprägt vom (gescheiterten) Bestreben des englischen Königs, das Bistum Osnabrück zu säkularisieren, ferner von der (erfolgreichen) Durchsetzung der Administrationsregierung und der (erfolgreichen) Wahl Friedrichs von York zum Fürstbischof von Osnabrück.

Im anschließenden Unterkapitel behandelt Schepers Leben und Herrschaft Friedrichs von York (2.4). Zunächst werden seine Kindheit, sein Studium, politisches Engagement, seine Heirat und Karriere in der englischen Armee thematisiert. Daraufhin wird Friedrichs Regentschaft als Bischof von Osnabrück behandelt, besonders die Regierungsübernahme, seine Regierungsführung und seine – seltenen – Aufenthalte in Osnabrück. Besonderes Augenmerk in diesen Abschnitten wird auf die Bedeutung Justus Möser gelegt, der in Abwesenheit des Fürsten die Regierungsgeschäfte stellvertretend erledigte. Darüber hinaus befasst sich der Autor mit den Formen der fürstlichen Präsentation Friedrichs von York.

Kapitel 3 ist der Baugeschichte des Osnabrücker Schlosses gewidmet, die in mehrere Phasen eingeteilt wird: Gründung, Bau und Niedergang in den Jahren 1668 bis 1763; Wiederherstellung, Reparaturen und Renovierungsarbeiten während der Minderjährigkeitsregierung Georgs III.; Um-, Ausgestaltung, Möblierung und Dekoration seit der Regierungsübernahme Friedrichs von York, wobei das Wirken des Theatermalers Bartolomeo Verona ausführlich gewürdigt wird; schließlich werden die Entstehung, Wiederherstellung und Umgestaltung des Schlossgartens vorgestellt.

In Kapitel 4 wird der Hofstaat Friedrichs von York vorgestellt, die städtischen und höfischen Rechtsräume differenziert, das Hofmarschallamt näher behandelt sowie die Sozialstruktur des Hofstaates mit Blick auf den Adel, die Stadtbürger und die Hofdienerschaft analysiert.

Die Arbeit wird komplettiert durch eine Einleitung (1.), in der ins Thema eingeführt, der Forschungsstand präsentiert, der methodische Zugang erläutert wird und die Quellen vorgestellt werden, ferner durch eine Schlussbetrachtung (5.), ein Quellen- und Literaturverzeichnis (6.) sowie ein Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis. Neben dem 320 Seiten umfassenden Textteil findet sich auch ein Anhang mit 28 Abbildungen. Ein Orts- und/oder Personenindex fehlt.

Dem Verfasser ist es gelungen, am Beispiel des Fürstbistums Osnabrück des Zeitraums 1764 bis 1802 ein für die Geschichte fürstlicher Repräsentation enzyklopädisches Grundlagenwerk zu verfassen. Es ist zu hoffen, dass noch weitere Studien über andere ähnliche Residenzen im Alten Reich und Europa entstehen, um Analogien herzustellen und z.B. die frühneuzeitlichen Strategien der Herrschaftsausübung aus der Ferne vergleichen zu können.

Gehrde im Artland

Martin Espenhorst

Sven Solterbeck, *Blaues Blut und rote Zahlen. Westfälischer Adel im Konkurs 1700–1815* (Internationale Hochschulschriften 653), Münster/New York: Waxmann 2018, 455 S., ISBN 978-3-8309-3869-9, € 49,90.

Die leicht überarbeitete, bei Barbara Stollberg-Rilinger in Münster entstandene Dissertation widmet sich einem Thema, das innerhalb der in den letzten Jahrzehnten florierenden Adelforschung eher am Rande behandelt worden ist. Ein Grund dafür mag sein, dass die Zahl der tatsächlichen Konkurse adeliger Familien vergleichsweise gering war. Das nimmt dem Thema jedoch keineswegs die Relevanz, denn für viele der nahezu ausnahmslos mehr oder weniger hoch verschuldeten Adelsfamilien bestand die Gefahr einer drohenden Zahlungsunfähigkeit zumindest latent. Und ein Konkurs

stellte zweifellos eine der größtmöglichen Katastrophen dar, gefährdete er doch in extremer Weise die Ehre und damit den Status der betroffenen Familien. Wie diese und auch ihre adelige Umgebung mit einer solchen Situation umgingen und wie sie diese deuteten, ist die zentrale Frage der Untersuchung Solterbecks.

Zu deren Beantwortung nimmt der Autor, gestützt auf eine beeindruckende Fülle unveröffentlichten Archivmaterials, in mikrohistorischer Perspektive mit den von Kerckerinck zu Borg, den von Nagel zu Loburg und Keuschenburg, den von Plettenberg-Wittem zu Nordkirchen sowie den von Wendt zu Krassenstein, Hardenberg und Holtfeld vier westfälische Adelsfamilien in den Blick. Zunächst jedoch versichert er sich in einem ausführlichen einleitenden Kapitel seiner theoretischen Grundlagen. Für die einzelnen Teile seiner Arbeit stützt er sich primär auf die Gabentauschtheorie von Marcel Mauss, das Konzept der Normenkonkurrenz, das vor allem mit dem Namen Hillard von Thiessen verbunden ist, sowie Pierre Bourdieus Kapitalsortentheorie. Im Anschluss an diese theoretischen Überlegungen werden die vier untersuchten Familien näher vorgestellt und ihr Weg in die Verschuldung, der schließlich zum Konkurs führen sollte, nachgezeichnet. Der Autor weist an dieser Stelle auf ein gravierendes Problem der Überlieferung hin: Die Verzeichnisse der Gütereinkünfte als zentrale Quellengattung geben nicht immer die tatsächliche finanzielle Wirklichkeit wieder; und bei dem untersuchten Thema ist neben den allgemeinen Unzulänglichkeiten der frühneuzeitlichen Rechnungsführung darüber hinaus auch nicht auszuschließen, dass im Rahmen von Konkursverfahren bewusst unkorrekte Angaben gemacht wurden. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die Schulden bei allen vier Familien so hoch waren, dass die zu leistenden Zinszahlungen einen großen Teil der jährlichen Einnahmen verschlangen, die Gütereinkünfte teilweise sogar unter den Aufwendungen für die zu leistenden Zinsen lagen, so dass allein zu deren Erfüllung neue Kredite aufgenommen werden mussten – ein Schneeballsystem, das letztlich im Konkurs mündete.

Unter der Überschrift „Adel und Kredit“ untersucht Solterbeck im 2. Kapitel u.a. die Frage nach der Struktur der Kreditgeber. Angesichts des dezentralen Kreditmarkts der Frühen Neuzeit waren es nicht etwa große Bankhäuser oder kapitalkräftige Bankiers, sondern private Geldgeber, die ihr überschüssiges Kapital leihweise zur Verfügung stellten. Bei den Kerckering zu Borg, die Solterbeck als Beispiel heranzieht und die um 1746 Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von gut 190.000 Reichstalern hatten, entfiel der Löwenanteil mit 47,2 Prozent auf das Münsteraner Bürgertum, an der Spitze Beamte und Akademiker (28,9 Prozent), gefolgt von Kaufleuten (11,9 Prozent) und Handwerkern (6,4 Prozent). Nach den Bürgern waren kirchliche Institutionen und einzelne Geistliche mit insgesamt 31,2 Prozent der Kreditsumme die größte Gläubigergruppe. Dieser am Einzelbeispiel erhobene Befund darf wohl allgemeine Gültigkeit beanspruchen und wird für den Osnabrücker Raum durch Christine van den Heuvels Untersuchung zu den Kreditvergaben Justus Möser bestätigt. Eine geringere Rolle als Kreditgeber spielten der Adel, Verwandte sowie Bedienstete der Familien, wobei bei Letzteren die Gewährung eines Kredits zu den Verpflichtungen gezählt wurde, die sie als Gegenleistung für die paternalistische Fürsorge des Dienstherrn zu erbringen hatten. Solterbeck betont stark die Bedeutung, die soziale Beziehungen einerseits beim Zustandekommen von Krediten hatten, und zeigt daneben auf, wie Kredite andererseits wiederum auf derartige soziale Beziehun-

gen zurückwirken konnten. Dabei wurde der Kredit von den Betroffenen nicht unbedingt nur als eine rein ökonomische Transaktion gesehen, sondern konnte durchaus auch als Teil einer komplexen Gabentauschbeziehung gedeutet werden.

Mit dem eigentlichen Konkursverfahren, das heißt mit der gerichtlichen Verhandlung der Forderungen aller Gläubiger in einem zusammenfassenden Prozess, beschäftigt sich das 3. und mit über 180 Seiten bei weitem umfangreichste Kapitel „Konkurs und Norm“. Damit verknüpft ist die Frage nach den Optionen und Handlungsmöglichkeiten, die sich den Beteiligten – sowohl Gläubigern als auch Schuldnern – angesichts eines Konkurses innerhalb des von den – formellen und informellen – Normen gesteckten Rahmens boten. Im Anschluss an die Darstellung der einzelnen Verfahrensschritte eines Konkursverfahrens werden in chronologischer Reihenfolge die Konkurse der vier ausgewählten Familien minutiös nachgezeichnet. Plakativ charakterisiert Solterbeck dabei in seinen Zwischenüberschriften deren unterschiedliche Verhaltensweisen angesichts ihrer prekären Lage: Bei den von Wendt konstatiert er „vollständige Verweigerung“, bei den von Kerckerinck „Lavierien im Konkurs“. „Leere Zugeständnisse“ machten die von Plettenberg-Wittem, wohingegen die von Nagel „volles Entgegenkommen“ zeigten. Ebenso unterschiedlich wie das Verhalten der Familien angesichts eines Konkurses konnte das Ergebnis sein: Die Forderungen der Gläubiger wurden komplett befriedigt (bei den von Nagel), es wurden Zinsnachlässe eingeräumt (bei den von Wendt und den von Kerckerinck) oder es kam zum Verzicht der Gläubiger auf Kapitalforderungen (bei den von Plettenberg). Bei der Entscheidung für eine dieser Lösungen gerieten die Familien häufig in einen Konflikt zwischen konkurrierenden Normen, nämlich auf der einen Seite der Verpflichtung zur Begleichung der Schulden, der auf der anderen Seite die Notwendigkeit der Erhaltung des Familienbesitzes entgegenstand. Entscheidend war auch hier die Kategorie der Ehre, deren Wahrung im Konkursverfahren stets die zentrale Intention der Schuldner war. Bei Nichtzahlung drohten Ehrverlust oder zumindest Ehrschädigung wegen Wortbruchs mit allen damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen (darunter nicht zuletzt der Verlust der Kreditwürdigkeit); neben die rein juristischen Faktoren trat also ein sozialer Aspekt, dessen Wirkmächtigkeit einer möglichen obrigkeitlichen Sanktionierung mindestens gleichrangig war, wobei letztere (z.B. Zwangsversteigerung, Schuldhaft oder öffentliche Erklärung zum Verschwender) natürlich unmittelbar wieder auf die Ehre zurückwirkte. Kam von daher der Schuldenbegleichung als Norm eine äußerst hohe Bedeutung zu, galt es auf der anderen Seite jedoch auch, den überkommenen Familienbesitz für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Probates Mittel hierfür war die Einrichtung eines Fideikommisses, womit zum einen die Erbfolge des erstgeborenen Sohnes als Regelfall verfügt und zum anderen festgelegt wurde, dass die Güter weder verkauft noch mit Schulden belastet werden dürften; damit waren sie im Grunde der Tilgung von Schulden entzogen. Ähnliches galt für Lehen: Auch hier war ein Zugriff der Gläubiger zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen nicht ohne weiteres möglich und prinzipiell an die Zustimmung der Lehnsherren gebunden. Doch auch diese sahen sich, ebenso wie die Gerichte, konkurrierenden Normen ausgesetzt: Auf der einen Seite stand der Schutz der Gläubigerforderungen, auf der anderen die Erhaltung des Status der adeligen Schuldnerfamilien. Dieses zweifache Aufeinandertreffen gegensätzlicher Ansprüche wurde jedoch nicht als ein unauflösbarer Widerspruch empfunden; vielmehr bot sich die Chance, in diesem

mehr oder weniger diffusen Nebeneinander unterschiedlicher Anforderungen auf dem Wege des Vergleichs beiden Seiten annähernd gerecht zu werden. Generell konstatiert Solterbeck eine im Lauf des Untersuchungszeitraums zunehmende Tendenz der Familien, die auf den Gütern lastenden Schulden zu tilgen, wobei in fast allen Fällen die Gelder der Ehefrauen eine (mit)entscheidende Rolle spielten. Im Endeffekt gelang es allen vier untersuchten Familien, ihren adeligen Status auch im Konkursverfahren zu verteidigen.

Das 4. Kapitel „Konkurs und symbolisches Kapital“ widmet sich dem Problem, wie die Familien versuchten, ihre für die Wahrung des sozialen Status unabdingbare adelige Lebensweise auch im Angesicht eines Konkurses aufrechtzuerhalten. Dabei ging es um Fragen wie Erziehung und Ausbildung der Kinder, Versorgung der Nachgeborenen, angemessene Eheschließungen sowie last but not least die Aufrechterhaltung eines standesgemäßen Konsumverhaltens. Auch hier lässt sich ebenso wie zuvor im Hinblick auf die rechtliche Stellung konstatieren, dass ein Konkurs ohne gravierende Auswirkungen überstanden werden konnte. Zwar sind die konkreten Einzelbefunde durchaus unterschiedlich – so wurden zum einen etwa große Baumaßnahmen fortgesetzt, während andererseits die finanzielle Notlage zu Einschränkungen bei der Teilhabe am sozialen Leben führen konnte. Generell jedoch konnten der adelige soziale Status und der mit diesem verbundene Lebensstil aufrechterhalten und den Kindern entsprechende Chancen und Möglichkeiten gesichert werden. So bedrohlich und stellenweise schmerzhaft ein Konkursverfahren denn auch sein mochte: Zum tiefgreifenden und nachhaltigen Absturz der Familie führte es nicht.

Insgesamt stellt die Arbeit einen wesentlichen Beitrag nicht nur zu einem weitgehend vernachlässigten Aspekt des frühneuzeitlichen Adels, sondern zur modernen Adelsforschung generell dar. Sie bietet weit mehr, als ihr Titel verspricht: Über den bloßen Konkurs hinaus behandelt der Verfasser eine Fülle von weiteren Themen und Aspekten. Angesichts der zahlreichen Einzelbeobachtungen und -ergebnisse fallen gelegentliche Wiederholungen und Redundanzen nicht weiter ins Gewicht. Es gelingt Solterbeck, die historischen Befunde im Rahmen der von ihm herangezogenen methodischen Modelle schlüssig und überzeugend zu erklären und deren Tragfähigkeit zu erweisen. Der rundum gelungenen Untersuchung ist ein großer Leserkreis auch über Westfalen hinaus zu wünschen, und es bleibt zu hoffen, dass sie Anlass für eine vergleichbare Studie zu adeligen Konkursen im Osnabrücker Land wird.

Osnabrück

Ulrich Winzer

Christine van den Heuvel/Thomas Vogtherr (Hg.), „Für wohlthätige Anstalten aller Art“. Zur Geschichte der Klosterkammer Hannover vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 298), Göttingen: Wallstein 2018, 469 S., z.T. farb. Abb., ISBN 978-3-8353-3353-6, € 34,90.

Mit dem „Patent über die Errichtung einer allgemeinen Klosterkammer zu Hannover“ vom 8. Mai 1818 beginnt die Geschichte der Klosterkammer, einer Sonderverwaltung für wesentliche Teile der landesherrlichen Einkünfte aus den ehemaligen Klosterliegenschaften des Königreiches Hannover. Sie unterstanden allein dem Zugriff des

Monarchen. Die Klosterkammer verwaltet heute als Stiftungsorgan das Vermögen des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds. Als solche ist sie zugleich Landesbehörde. Zum 200-jährigen Jubiläum hat sich die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen dessen Geschichte angenommen. Bisher ist die Geschichte des Fonds bis zum beginnenden 18. Jahrhundert intensiver erforscht. Die Lücke bis zum Ende der Weimarer Republik zu schließen, hat sich dieser Band zum Ziel gesetzt. Forschungen zur Klosterkammer in der Zeit des Nationalsozialismus und der frühen Bundesrepublik wurden mittlerweile separat publiziert.<sup>1</sup>

Arne Butt beginnt den Sammelband mit der Darstellung der calenbergischen Klosterpolitik im damaligen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg und geht dabei bis in die Zeit der Reformation zurück. Daran schließen sich Artikel an, die die Verwaltungsgeschichte der Klosterkammer in den Blick nehmen, mit Gerd van den Heuvel für den Zeitraum 1803–1813, Christine van den Heuvel für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, Hendrik Weingarten mit dem sich daran anschließenden Zeitraum bis zum Ende des Ersten Weltkriegs und Detlef Schmiechen-Ackermann, der die Klosterkammer in der Zeit der Weimarer Republik untersucht. Den zweiten Strang bilden Artikel, die den Umgang mit dem Stiftungsfonds in den Blick nehmen, mithin das ökonomische Handeln des Fonds, als Kreditgeber im 18. Jahrhundert (Kerstin Rahn), mit Pensionen und Baulasten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Christian Hoffmann), mit den Klostergebäuden (Johannes Laufer) und der Ablösung der Grundherrschaft. Das geistliche Leben in den Klöstern untersucht Hans Otte anhand der Klosterordnungen. Dieser Aspekt wird ergänzt durch zwei Artikel, die sich mit adligen Damenstiften in Schleswig-Holstein und einem Stift im Badischen beschäftigen.

Die Basis für die Entwicklung des Klosterfonds bildet die calenbergische Klosterpolitik ab Mitte des 16. Jahrhunderts. Standen protestantische Landesherren zu Beginn der Reformation den Klöstern zunächst sehr ablehnend gegenüber, so setzte sich als genuin protestantischer Ansatz die Verwaltung der Klostergebäude als Aufgabe der landesherrlichen Administration durch und die Garantie eines evangelischen Klosterlebens – freilich im Vergleich zu katholischen Territorien – in stark reduzierter Form. Im Kurfürstentum Hannover speiste sich dieser Fonds zunächst aus den jährlichen Überschüssen der bestehenden Klöster im Herzogtum Calenberg und den aufgehobenen Klöstern im Fürstentum Göttingen.

Eine deutliche Vergrößerung erfuhr der Klosterfonds im Nachgang der Säkularisation, als die geistlichen Güter aus den neu hinzugekommenen Fürstentümern Hildesheim und Osnabrück mit der Verwaltung der altwelfischen Güter zur Klosterkammer zusammengelegt wurden. Christine van den Heuvel bettet dessen Gründung im Jahr 1818 breit und sehr detailliert in die Verwaltungsgeschichte des Königturns Hannover ein. Die Trennung von der allgemeinen Domänenverwaltung stellte reichsweit einen Sonderweg dar, hatte aber auch den charmanten Vorteil, dass man dadurch die Mitwirkung der Stände umging.

Während sich in der Zeit bis 1918 – wie Hendrik Weingarten zeigt – der landwirtschaftliche Grundbesitz vor allem durch die landwirtschaftlichen Ablösungen nahezu

1 Die Klosterkammer Hannover 1931–1955. Eine Mittelbehörde zwischen wirtschaftlicher Rationalität und Politisierung, hg. von Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN u. a. (Schriften zur Didaktik der Demokratie 3), Göttingen 2018.

verdreifachte, ändern sich die wirtschaftlichen Rahmendaten nach 1918 fundamental. Schmiechen-Ackermann stellt die krisenhafte ökonomische Lage der Klosterkammer in dieser Zeit heraus und untersucht unter einem stärker politikwissenschaftlichen Ansatz, wie sich der Preußische Kultusminister schließlich gegen das Landwirtschaftsministerium in der Frage der Unabhängigkeit des Klosterfonds durchsetzen konnte, auch durch Rückgriff auf welfische Befindlichkeiten.

Auf welche Weise sich Protestantismus und Klosterleben verbinden und wie sich das Leben in den evangelischen Klöstern vollzog, erklärt Hans Otte anhand der für die Klöster erstellten landesherrlichen Klosterordnungen. Während Männerklöster in protestantischen Territorien nicht fortbestehen konnten, konnten die Frauenklöster als Ort des Unterrichts für Mädchen überleben. Die Klosterordnungen strichen „katholische“ Lieder wie das „Salve Regina“ und sahen deutsche Liedgesänge vor. Die Heiligenverehrung hatte keinen Platz mehr. Die Klöster gingen – das zeigt Otte – über Versorgungsanstalten für den Adel hinaus. Im Zeitalter der Aufklärung wurde die Erbauung zum entscheidenden Kriterium. Der Abstand zum klösterlichen Leben und dessen Normen wurde immer größer, gemeinsame Mahlzeiten wurden aufgehoben, im 19. Jahrhundert wurde gegenüber dem Gottesdienstbesuch immer stärker das soziale Engagement hervorgehoben. Daran änderten auch die neuen Klosterordnungen in preußischer Zeit nur wenig.

Ökonomische Aspekte nehmen in dem Sammelband eine breite Rolle ein. Auf der Ausgabenseite standen Pensionszahlungen an ehemalige Klosterinsassen, aber auch – und z.T. bis heute – Baulasten, während im Zuge der Agrarreformen der Grundbesitz der Klosterkammer bis 1918 verdreifacht werden konnte. Dass die Klostergüter keinesfalls eine Goldgrube der Klosterkammer bildeten, sondern dass diese den wechselvollen Konjunkturen der deutschen Landwirtschaft unterlagen, zeigt Johannes Laufer eindrucksvoll.

Der auch formal äußerst gelungene Sammelband über die Klosterkammer vereint also gleich mehrere Perspektiven: Er stellt einen Längsschnitt in der Verwaltungsgeschichte bzw. Organisationsgeschichte des Fonds dar im Spannungsfeld der Interessen von Kultusverwaltung und Landwirtschaft, anhand der ökonomischen Aktivitäten der Kammer macht er auf die Höhen und Tiefen der Landwirtschaft in Norddeutschland aufmerksam und er führt vor, wie sich Vorstellungen von klösterlichem Leben unter protestantischen Vorzeichen in den letzten Jahrhunderten verändert haben. So stellt er ein Abbild der Kirchen- und Territorialgeschichte des Landes Niedersachsen dar und erklärt, wie sich ein Relikt des landesherrlichen Kirchenregiments über die Jahrhunderte bis in die Gegenwart erhalten hat.

Osnabrück

Georg Wilhelm

Johann Moritz Schwager: Autobiographische Schriften und kleinere Reisebeschreibungen über Westfalen, hg. und kommentiert von Frank Stückemann (Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 73, Reihe Texte 35), Bielefeld: Aisthesis 2017, 446 S., ISBN 978-3-8498-1257-7, € 29,80.

Der anzuzeigende Band enthält neben zahlreichen Texten, die allgemein kulturgeschichtlich von hohem Interesse sind, auch einige Beiträge, die sich explizit auf



Osnabrück beziehen. Und deren Verfasser Johann Moritz Schwager, einer der profiliertesten westfälischen Aufklärer und seit 1773 Schriftleiter der *Mindenschen Beyträge zum Nutzen und Vergnügen*, wusste, wovon er schrieb, war er doch auf unterschiedliche Weise mit der Hasestadt verbunden. So hielt er sich in den Jahren 1767/68 mehrere Monate in Osnabrück auf. Er hoffte auf eine Anstellung als Pastor in Melle; das Vorhaben scheiterte jedoch, wobei Justus Möser eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Im Juli 1767 hatte freilich ebendieser Möser einen Artikel Schwagers in die Beilage des von ihm herausgegebenen Osnabrücker Intelligenzblatts übernommen; weitere Beiträge sollten in den kommenden Jahren folgen. Schwager wiederum übernahm Aufsätze Möasers in seine *Mindenschen Beyträge*. Verheiratet war er seit 1769 mit Helene Gosling, der Tochter eines angesehenen Osnabrücker Kaufmanns.

Schwager scheute sich nicht, sich kritisch mit den Osnabrücker Verhältnissen und den dort führenden Intellektuellen auseinanderzusetzen. So bezieht er in seinem Text „Hoffe auf den Herrn und thue Gutes; bleibe im Lande und nähre dich redlich, Ps. 37,3“, erschienen 1780 in den *Mindenschen Beyträgen*, klar Position gegen Möasers Propagierung des Hollandgehens; in diesem Kontext bezeichnet er den Osnabrücker Geheimen Justizrat als jemanden, der „auch die paradoxesten Dinge zu vertheidigen im Stande ist“ (S. 39). Vier anonym erschienene „Briefe über Westphalen, an einen Freund in Berlin“, entstanden im Sommer 1783 und im folgenden Jahr im *Deutschen Museum* publiziert, gehen zum Teil ausführlich auf Osnabrück ein und berühren eine Fülle von Themen, vom Handel und der Akzise über ein neues Gesangbuch bis hin zu den (teilweise verregneten) Feierlichkeiten anlässlich des Regierungsantritts Friedrichs von York. Eine besondere Erwähnung ist Schwager das konfliktfreie Zusammenleben – er spricht von „wechselseitige[r] Toleranz“ (S. 71) – von Katholiken und Protestanten wert. Hervorzuheben ist der zweite Brief, in dem sich der Autor kritisch mit Heinrich August Vezin, Möasers Nachfolger als Schriftleiter der *Westphälischen Beyträge zum Nutzen und Vergnügen*, und dessen Ablehnung von Todesstrafe und Folter auseinandersetzt.

Eine weitere Kontroverse zwischen Schwager und Osnabrücker Autoren, ausgegangen in den *Westphälischen Beyträgen* des Jahres 1784, entzündete sich an der Frage des unangemessenen Luxus, wie er nach Schwagers Meinung angeblich in der Hasestadt besonders bei Hochzeiten, Geburten und Beerdigungen gepflegt werde. Als seine Kontrahenten traten dabei der Auditeur Justus Gerhard Friedrich Lengerke, ein Verwandter Möasers, sowie der bereits erwähnte Heinrich August Vezin auf. Unter dem Titel „Der Osnabrücksche Bocksbeutel, ein Briefwechsel zwischen dem Herrn Pastor Schwager und einem Osnabrücker benebst einer ganz unpartheyschen Untersuchung von Barnabas Brisonius J[uris] C[onsul]tus 1784“ wurden die Texte schon im Jahr ihres ersten Erscheinens als eigenständige Schrift publiziert. (Der Name des Herausgebers, einem späteren Text Schwagers zufolge „ein gewisser hiesiger Rechtsgelehrter Meyer, Doktor der Rechte und Sekretär beim Rath der Neustadt“, lautet korrekt August Wilhelm Meyer und nicht, wie von Stückemann angegeben, B. M. Meyer.) Den Abschluss der Kontroverse bildete dann Schwagers „Schreiben an Herrn L. in Hamburg“, erschienen 1785 im *Deutschen Museum*. Die wechselseitigen, in ihrer Ausdrucksweise durchaus nicht immer zimperlichen Schreiben enthalten eine Fülle von hochinteressanten Ausführungen; so wird etwa der Verlauf von Hochzeiten oder Beerdigungen ausführlich geschildert, und der jährliche Verlust an Arbeitszeit auf-

grund Letzterer und der daraus resultierende Verdienstausschlag werden mit 3.300 Tagen bzw. 2.200 Reichstalern berechnet.

In den Fußnoten ist der Ort der jeweiligen Erstveröffentlichung der einzelnen Beiträge genannt. Kommentierende Anmerkungen identifizieren genannte Personen, übersetzen fremdsprachige Wörter und erläutern heute ungebräuchliche und nicht oder nicht mehr unmittelbar verständliche Begriffe. Ferner werden für den Nicht-Eingeweihten schwer oder gar nicht zu entschlüsselnde Anspielungen auf im Text genannte zeitgenössische Autoren und deren Werke aufgelöst. Ein Namenregister erleichtert die gezielte Suche nach bestimmten Personen. Negativ anzumerken sind freilich einige Unschönheiten und Ungenauigkeiten. So bricht etwa schon die erste Anmerkung mit dem Ende der ersten Zeile unvermittelt mitten im Text ab. Bei der Identifizierung Meyers als Herausgeber des *Bocksbeutel* durch Schwager im „Schreiben an Hrn. L. in Hamburg“ wird auf die Originalausgabe im *Deutschen Museum* hingewiesen; hier hätte sich der Leser über den Verweis auf die entsprechende Stelle im vorliegenden Buch (S. 136) gefreut. Daneben sind einige unkorrekte Angaben zu konstatieren; so wird etwa S. 99 Anm. 197 Stück 24 des Jahrgangs 1784 der *Westphälischen Beyträge* als Erstveröffentlichungsort des „Schreibens eines Ravensbergers“ genannt statt korrekt Stück 30; die in Anm. 201 wiedergegebene Fußnote beginnt im Original „S[iehe] das vorige Stück“ statt wie hier „S[iehe] das vorige Schreiben“; der „Versuch einer Schutzschrift für die Westphälinger“ ist bei Stückemann „An Herrn Director Gedike“ gerichtet statt wie im Original „An den Herrn Direktor Gedike“. Ferner fallen diverse Tippfehler bei der Übertragung ins Auge. Doch trotz dieser Einwände erlaubt der Band einen schnellen und einfachen Zugriff auf Schwagers Texte über Osnabrück, wobei der Abdruck des wohl nur in einem einzigen Exemplar in der Hannoveraner Leibniz-Bibliothek überlieferten „Bocksbeutel“ besonders hervorzuheben ist. Nicht nur im Hinblick auf das bevorstehende Möser-Jahr ist die Publikation insgesamt daher nachdrücklich zu begrüßen und zur Lektüre zu empfehlen.

Osnabrück

Ulrich Winzer

Bianca Roitsch, Mehr als nur Zaungäste. Akteure im Umfeld der Lager Bergen-Belsen, Esterwegen und Moringen 1933–1960 (Nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung 9), Paderborn: Ferdinand Schöningh 2018, 419 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-506-78649-4, € 89,00.

Die Gaststätte „Alte Burg“ in Esterwegen läuft nicht gut im März 1933. Der Ort hat nur etwa 1.500 Einwohner und der Landstrich im Nordwesten war lange Zeit Notstandsgebiet. Weite Moorgebiete bestimmen die Landschaft im Emsland. Eingeleitete Strukturmaßnahmen greifen noch nicht. Der Wirt Johann Heyen stellt den Antrag, die Konzessionssteuer aufgrund der geringen Einnahmen mindern zu dürfen. Der Antrag wird bewilligt.

Ein halbes Jahr später erfährt der Ort einen spürbaren wirtschaftlichen Aufschwung. Die „Alte Burg“ hat viele neue Gäste. Es sind die SS-Wachmänner des neuen Konzentrationslagers am anderen Ende des Dorfes. Von Rezession ist nichts mehr zu spüren und Wirt Heyen bittet 1935 darum, seine Schankwirtschaft vergrößern zu dür-

fen. Diese Pläne führen zu Missgunst bei einem Mitbewerber und einer erfolglosen Klage am Kreisverwaltungsgericht. Heyen darf die Gastwirtschaft vergrößern.

Diese Begebenheit macht auf einfache, aber sehr anschauliche Weise deutlich, welche Auswirkungen die Errichtung eines Lagers für einen Ort haben konnte. Das Beispiel stammt aus dem neuen Buch von Bianca Roitsch über die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen nationalsozialistischen „Exklusionslagern“ und ihrem zivilen Umfeld.

Die Autorin untersucht epochenübergreifend diese Beziehungen an den Standorten Bergen-Belsen, Moringen und Esterwegen zwischen 1933 bis 1960 und bettet diese kenntnisreich in den Diskurs um die „Volksgemeinschaft“ ein. Dabei wird das „Umfeld“ nicht nur im Sinne der ansässigen Bevölkerung begriffen, sondern auf Funktionäre der zuständigen Verwaltung oder medizinisches Personal erweitert. Wie gingen die zivilen Akteure im Umfeld mit den Lagern als Orten „kumulativer Radikalisierung“ um? Wie war es bestellt um Zustimmung, Ablehnung, Teilhabe? Zivilisierte das Umfeld die Lager oder radikalisierten die Lager das Umfeld?

Die Forschungen zu diesen Fragen begannen verstärkt seit Mitte der 1990er Jahre und bezogen sich vor allem auf größere Konzentrationslager wie Dachau, Buchenwald oder Flossenbürg. Roitsch wählt nun einen innovativen, komparativen Ansatz, um die Mikrokosmen kleinerer Lager detailreich miteinander zu vergleichen. Die drei ausgewählten Orte besaßen 1933 unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen und die jeweiligen Lager jeweils unterschiedliche Funktionen. Gemeinsam war den Lagern jedoch die Aufgabe, „Gemeinschaftsfremde“ aus der NS-Gesellschaft zu exkludieren, weshalb Roitsch allgemein von „Exklusionslagern“ spricht.

In Bergen-Belsen richtete die Wehrmacht 1940 ein Kriegsgefangenenlager ein, welches später von der SS teilweise als Konzentrationslager genutzt wurde. In Moringen nutzte der NS-Staat ab April 1933 Teile des bestehenden Werkhauses als Konzentrationslager für politische Gegner. Daraus wurde später ein Konzentrationslager für Frauen und später für männliche Jugendliche. In Esterwegen bzw. im Emsland ließ der preußische Staat im Sommer 1933 komplett neue Lager zur Inhaftierung politischer Gegner der neuen nationalsozialistischen Machthaber bauen. Die Häftlinge mussten hier Zwangsarbeit bei der Moorkultivierung und im Wegebau leisten. Dabei waren sie der ständigen Gewalt der Wachmannschaften bis hin zu Morden ausgesetzt. Anschließend nutzte die Justizverwaltung das Lager Esterwegen als Strafgefangenenlager unter SA-Bewachung.

Die komparative Methode ist hilfreich, denn obwohl alle drei Lager und Orte unterschiedliche Voraussetzungen und Formen von Lagern besaßen, kann Roitsch erstaunliche Gemeinsamkeiten in den Reaktionen und Aktionen der zivilen Akteure im Umfeld feststellen. An allen drei Standorten standen seitens der Zivilbevölkerung oft eigene (und untereinander konkurrierende) wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Die Lager wurden als legitim wahrgenommen und waren keine „hermetisch abgeschotteten“ Bereiche. Aus eigener Anschauung oder durch Gespräche waren die menschenunwürdigen Zustände in den Lagern wenigstens zum Teil bekannt. Dies führte nicht zwangsweise zu Widerstand, sondern häufig zu Indifferenz oder sogar einer aktiven Teilhabe an Gewalt, z.B. wenn Akteure aus dem Umfeld in die Wachmannschaften wechselten. Für Roitsch radikalisierten die Lager eher das Umfeld, als dass das Umfeld mäßigend auf die Lager gewirkt hätte.

Nach dem Krieg herrschten im Umfeld vorwiegend zur Schau getragene Ahnungslosigkeit und die Darstellung ständiger Hilfsbereitschaft vor. Die Lager selbst erhielten den Status einer nicht einsehbaren Black Box am Ortsrand. Nicht selten begriff sich das Umfeld in einer doppelten Opferrolle: Die Nazis hätten einfach das Lager errichtet und nach dem Krieg habe man mit dem Stigma leben müssen.

Der Verlag verzichtete leider auf ein Orts- oder Personenregister, was den Band in der Handhabung umständlich macht. Auch hätten im Verzeichnis der umfangreichen Archivquellen die entsprechenden Bestandsinformationen wie „Entnazifizierungsakten“ oder „Hochbauamt Lingen“ etc. aufgeführt werden können. So bleiben es leere Zahlenkolonnen.

Diese redaktionellen Schwächen können der immensen Forschungsleistung der Autorin nichts anhaben. Sie bewegt sich äußerst sicher auf der theoretischen Grundlage und vermag ihre Ausführungen immer wieder mit lebensnahen Beispielen zu hinterlegen. So wird die Studie gut lesbar und vermittelt einen dichten Eindruck vom Handeln der jeweiligen Akteure vor Ort und der Alltäglichkeit der Lager in einem „Nationalsozialismus von unten“.

Osnabrück

Sebastian Weitkamp

Roland Reichwein, Adolf Reichwein und der Kreisauer Kreis. Ein Weg in den deutschen Widerstand (Stuttgarter Stauffenberg-Gedächtnisvorlesung Jahrgang 2017), Göttingen: Wallstein 2018, 48 S., Klappenbroschur, ISBN 978-3-8353-3179-2, € 7,90.

Die Stauffenberg-Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. hat es sich zum Ziel gemacht, an „den deutschen Widerstand und vor allem an die Brüder Stauffenberg und ihre Mitstreiter gegen den Nationalsozialismus“ zu erinnern.<sup>1</sup> Unter anderem veranstaltet sie jährlich Gedächtnisvorlesungen, die seit dem Jahr 2006 stattfinden. Bisher referierten Richard von Weizsäcker, Hartmut von Hentig, Detlef Graf von Schwerin, Alfred von Hofacker, Klaus von Trotha, Berthold Schenk Graf von Stauffenberg, Rüdiger von Voss, Maria Theodora von dem Bottlenberg-Landsberg, Uta von Aretin, Uta Maaß und Axel Smend (2006–2016), im vergangenen Jahr Helmuth Caspar Graf von Moltke. Die 2017er Vorlesung, die nun auch im Druck vorliegt, bestritt Roland Reichwein, emeritierter Professor für Soziologie an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster und Sohn des Pädagogen und „Widerstandskämpfers“ Adolf Reichwein (1898–1944).

Fundiert aber auch mit einer persönlichen Note schildert Reichwein die Vita seines Vaters, der für den Neuanfang nach dem Dritten Reich als Kultusminister vorgesehen war. Allein so weit kam es nicht: Adolf Reichwein wurde 1944 von der Gestapo festgenommen und schließlich nach einem Prozess durch den „Volksgerichtshof“ hingerichtet. Ihm zu Ehren benannte sein Freund aus gemeinsamen Studientagen Hans Bohnenkamp die von ihm 1946 neu gegründete Pädagogische Hochschule Celle in „Adolf-Reichwein-Hochschule“, eben jene Hochschule, die 1953 nach Osnabrück

1 Zur Stauffenberg-Gesellschaft vgl. <https://www.hdgbw.de/das-museum/freunde-und-foerderer/stauffenberg-gesellschaft/> (Letzter Zugriff: 6.1.2020).

umzog und in der ersten Hälfte der 1970er Jahre in der heutigen Universität Osnabrück aufging. Auch wenn der Name der Pädagogischen Hochschule sich nicht auf die Universität übertragen hat und Adolf Reichwein auch kein Osnabrücker war, ist Reichwein im Stadtbild immerhin noch als Namensgeber des Adolf-Reichwein-Platzes und im Zusammenhang mit der Universitätsgeschichte zumindest namentlich präsent.

In seinem Beitrag beleuchtet Reichwein explizit die Frage, wie sein Vater zum „Widerstandskämpfer“ wurde. Wichtige Etappen waren dabei seine Zugehörigkeit zur „Wandervogel-Bewegung“, seine Erfahrungen im Ersten Weltkrieg, seine Tätigkeit als persönlicher Referent und Pressereferent des preußischen Kultusministers Carl Heinrich Becker, seine Professur für Geschichte und Staatsbürgerkunde an der Pädagogischen Akademie in Halle und schließlich sein Eintritt in die SPD. Im Zuge der Machtergreifung musste Reichwein seinen Posten räumen und wirkte zunächst als Lehrer in einer einklassigen Volksschule in Tiefensee, anschließend am Museum für Deutsche Volkskunde in Berlin. Dem anfänglichen Versuch, sich in den 1930er Jahren mit dem nationalsozialistischen Regime zu arrangieren, folgte schließlich der Gang in den Widerstand durch die Mitarbeit im Kreisauer Kreis in den 1940er Jahren (S. 11–26). Roland Reichwein betrachtet weiter, welche Rolle sein Vater und der Kreisauer Kreis im Widerstand gespielt haben – der Kreisauer Kreis war eine zivile Widerstandsgruppe – (S. 26–32), welche Pläne der Kreisauer Kreis für das Deutschland nach Hitler hatte (S. 32–41) und wie weit der Widerstand der Kreisauer gegangen ist (S. 41–46).

Besonders eindrücklich schildert Reichwein gleich zu Beginn, wie er als Kind im Alter von acht Jahren vom missglückten Attentat auf Hitler durch das Radio erfuhr: „Als ich die Nachricht hörte und verstand, war ich sofort empört darüber, dass es jemand gewagt hatte, unserem ‚Führer und obersten Feldherrn‘ mitten im Krieg gegen die Feinde Deutschlands ans Leben zu gehen. Denn unser Vater hatte seine vier kleinen Kinder in keiner Weise politisch aufgeklärt und auf eine solche Möglichkeit vorbereitet. Ich war also bereits ein kleiner Nazi, ohne jedoch zu wissen, was das bedeutete“ (S. 5). Nicht minder bedrückend ist das Geständnis des Sohnes, er habe sich in den 1940er und 1950er Jahren zuweilen vor Fremden nicht offen zur Vita seines Vaters geäußert, aus Angst, „als Sohn eines Hoch- und Landesverrätters angesprochen zu werden“ (S. 6). Erstere Aussage zeigt, wie selbstverständlich das „Dritte Reich“ für einen Heranwachsenden war, letztere, wie groß der Schatten der nationalsozialistischen Herrschaft in den Nachkriegsjahren war, in denen eben nicht alles von heute auf morgen auf Null gestellt werden konnte.

Adolf Reichweins pädagogische Schriften und sein Werdegang sind in der Literatur gut dokumentiert. Dennoch wird Reichweins Name in Verbindung mit dem Kreisauer Kreis nicht unbedingt an erster Stelle genannt. Es ist deswegen ein Verdienst der Stauffenberg-Gesellschaft und Roland Reichweins, die Vita Adolf Reichweins ins rechte Licht gerückt zu haben. Das kompakte und gut lesbare Heftchen ist demnach nicht nur für Osnabrücker Pflichtlektüre!

Osnabrück

Thorsten Unger

Protest und Aufbruch. „68“ in Osnabrück, hg. von Reiner Wolf, unter besonderer Mitarbeit von Heiko Schulze, Oldenburg: Isensee-Verlag 2018, 191 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-7308-1469-7, € 19,80.

Passend zum 50. Jubiläumsjahr erschien 2018 das Buch „Protest und Aufbruch. ‚68‘ in Osnabrück“ herausgegeben von Reiner Wolf im Isensee Verlag. Der Sammelband mit Beiträgen verschiedenster Autorinnen und Autoren, oftmals Zeitzeugen, ist laut Vorwort als erster Zugriff „für Jung und Alt“ gedacht und soll zu weiteren Untersuchungen des Themas und der Zeit in Osnabrück animieren.

Nach der „Einleitung: Wann, wo und wer war ‚68‘?“, in der Reiner Wolf allgemein in die Zeit sowie das Thema einführt und erste Bezüge zur Stadt Osnabrück herstellt, folgt unter dem Oberthema „Gesellschaft und Milieus“ ein Interview des Professors der Hochschule Osnabrück Rolf Wortmann mit dem emeritierten Professor der Universität Osnabrück Arnim Regenbogen über die Hochschulreform und Universitätsgründung. 1968 existierten in Osnabrück die Pädagogische Hochschule sowie Ingenieurschulen, jedoch noch keine (Fach-)Hochschule und Universität. Diese wurden erst im Jahr 1971 bzw. 1974 gegründet. Ein wesentlicher Träger der 68er-Proteste in Osnabrück waren daher Schülerinnen und Schüler, vor allem Oberstufenschüler der örtlichen Gymnasien. In seinem Aufsatz „‚68‘ erreicht die Osnabrücker Schulen“ schildert Reiner Wolf die Osnabrücker Verhältnisse und Ereignisse und ordnet diese in den gesamtdeutschen Kontext „68“ ein.

Heiko Schulze betrachtet in seinem Text die Beziehungen zwischen der SPD und den 68ern in Osnabrück. Das Verhältnis der lutherischen Osnabrücker Pastoren, vor allem der Freien Osnabrücker Pfarrkonferenz, zu den 68ern auf der einen und der Landeskirche auf der anderen Seite beschreibt Carsten Linden. Mit dem Beitrag Rainer Drewes' zu „‚68‘ in Bramsche“ wird auch das Osnabrücker Umland berücksichtigt. Da Bramsche erst 1969 ein eigenes Gymnasium erhielt, besuchte die Mehrheit der Bramscher Oberschüler ein Gymnasium in Osnabrück und brachte von dort die Ideen der 68er in die Kleinstadt. Erneut Heiko Schulze beschreibt das in Osnabrück eher distanzierte Verhältnis zwischen der Außerparlamentarischen Opposition und den Gewerkschaften. Ein Thema, das vermutlich nicht jeder direkt mit „68“ in Verbindung bringt, ist der Umgang mit Behinderung zu jener Zeit. Die Entwicklungen in diesem Bereich, wie z.B. die Gründung des Vereins für Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e.V., und ihren Zusammenhang mit den 68ern beschreibt Franz Haverkamp in seinem Beitrag „Umgang mit dem Anderssein. Behindertenhilfe in Osnabrück und ‚68““. Zum Abschluss des Oberthemas „Gesellschaft und Milieus“ informiert schließlich Rolf Wortmann über die verschiedenen politischen Bewegungen und Clubs und deren Aktivitäten in Osnabrück.

Im Weiteren widmet sich der Sammelband mit jeweils einem Aufsatz von Andreas Wilczek und Annemarie Juli zur Musik und Mode dem Thema „Konsum-Kultur“. Unter der Überschrift „Themen und Aktionen“ schreiben Michael Pittwald und Harff-Peter Schönherr über die beiden wohl größten bzw. bekanntesten Protestaktionen in Osnabrück im Jahr 1968, die Schülerproteste gegen die Fahrpreiserhöhungen im Öffentlichen Personennahverkehr in Osnabrück und den Protest gegen die Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ), die seit dem Zusammenschluss des Osnabrücker Tageblatts und der Neuen Tagespost im Jahr 1967 die einzige verbliebene regionale

Zeitung für den Raum Osnabrück ist. Matthias Rickling beschäftigt sich zum Schluss dieses Themenkomplexes mit der Frage, inwiefern der Umgang und die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit „68“ Thema in Osnabrück war.

Zum Abschluss des Buches schildern diverse Zeitzeugen und Akteure ihre Erinnerungen an „68“ in Osnabrück. Die Zeitzeugenberichte bieten Einblicke in verschiedene Themenschwerpunkte, wie z.B. Musik und Kino, die Frauenbewegung und die Situation an Osnabrücker Schulen. Auch hier ist mit einem Beitrag zu Bramsche wieder das Osnabrücker Umland vertreten. Einige in den vorherigen Texten behandelte Ereignisse werden nochmals aus Sicht einzelner Akteure geschildert, wobei die Sichtweise durchaus differenziert ist und sich die Beurteilung im Laufe der Zeit verändert hat.

Im Anhang findet sich neben einem Abkürzungsverzeichnis und Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren ein Literaturverzeichnis, das leider nur einen Auszug der verwendeten Literatur darstellt und keine Primärquellen enthält. Die hier fehlenden Quellen und die Literatur können jedoch auch über den Anmerkungsapparat, über den die Texte in der Regel verfügen, nachvollzogen werden. Weiterhin sind im Anhang noch vier Flugblätter abgedruckt. Überhaupt sind die Texte mit zahlreichen Abbildungen in Form von Fotos, Karikaturen, Flugblättern und Plakaten aus privaten und öffentlichen Archiven illustriert.

Insgesamt ist der Sammelband „Protest und Aufbruch. ‚68‘ in Osnabrück“ eine gelungene Zusammenstellung diverser Themen und Ereignisse, die Osnabrück im Jahr 1968 bewegt haben. Neben den Texten im ersten Teil des Buches sind vor allem die teilweise recht unterschiedlichen Sichtweisen der Zeitzeugen interessant. Auch die Intention, mit der Veröffentlichung zu weiteren Forschungen anzuregen, scheint gelungen, da die Arbeit einer Schülerin eines Osnabrücker Gymnasiums zum Thema „Das Jahr 68 an Osnabrücker Schulen“ beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2018/19 zu den Landessiegern gehörte (NOZ am 8.6.2019, S. 13).

Osnabrück

Nina Koch

Philipp Kufferath, Peter von Oertzen (1924–2008). Eine politische und intellektuelle Biografie, Göttingen: Wallstein Verlag 2017, 797 S., ISBN 978-3-8353-3049-8, € 49,90.

Biografien bilden für Historiker eine besonders gute Möglichkeit, zeitgeschichtliche Abläufe anhand ausgewählter Personen mit einer gewissen Empathie nachzuvollziehen. Ein überaus gelungenes Beispiel eines derartigen Ansatzes bildet Philipp Kufferaths umfangreiches Werk über den früheren SPD-Politiker Peter von Oertzen (1924–2008), das dessen biografischen Stationen, insbesondere aber die politischen wie intellektuellen Lebenswege darstellt.

Nicht zufällig wurden Kufferaths fast 800 Druckseiten im Jahre 2018 mit dem Preis für niedersächsische Landesgeschichte ausgezeichnet. Quellenreich unterlegte Ausführungen belegen akribisch zusammengetragene Ereignisse und Zusammenhänge. Folgt man der Berichterstattung der Göttinger Nachrichten über eine Buchpräsentation in der Online-Ausgabe vom 15. Februar 2019, hat die Informationsfülle

sogar langjährige Weggefährten wie den ehemaligen SPD-Europapolitiker Klaus Wettig in Erstaunen versetzt.

Kein Wunder ist die präsentierte Faktenfülle, legt man Kufferaths erfolgreich absolvierte Mammutaufgabe zugrunde: Er hatte nicht weniger als Tausende von Korrespondenzen, 550 Zeitungsaufsätze, fünf allein Oertzen gewidmete Festschriften, unzählige Protokolle und Presseartikel bis hin zu Radio- oder TV-Produktionen auszuwerten.

Dem Verfasser dieser Rezension, der Oertzens Wirken in vielen Jahren persönlicher parteipolitischer Aktivitäten immer wieder erleben durfte, mag es gestattet sein, Kufferaths Werk aus einem besonderen Blickwinkel heraus zu beleuchten. Denn Peter von Oertzen bildete für viele Sozialdemokraten des linken Parteiflügels während seiner Wirkungszeit einen wichtigen Orientierungspunkt für das eigene Denken und Handeln. Das Besondere an Oertzen war, dass es ihm vollkommen fernlag, eine prinzipielle Gefolgschaft einzufordern. Viel wichtiger war ihm stets der kritische Diskurs, um allein auf diesem Wege Mehrheiten zu gewinnen. Die Nähe zu uns linken Jungsozialisten und ihren Strömungen bildete dabei eine stetige Konstante. Überhaupt war er, der auch als Professor und Wissenschaftler in Erscheinung trat, nicht gerade ein „typischer“ Parteipolitiker, Mandatsträger und Landesminister. Viel deutlicher wird dank Kufferath Oertzens Rolle als scharfsinniger Beobachter, des diskursverliebten Theoretikers und Programmatikers, alles gespiegelt in einem Beziehungsgeflecht mit weit prominenteren Akteuren wie Schumacher, Ollenhauer, Brandt, Schmidt bis hin zu Lafontaine.

Die von Kufferath ausgearbeiteten Lebensstationen Oertzens klingen auf den ersten Blick wenig spektakulär: SPD-Mitglied von 1946–2005, von 1973 an die zwanzig Jahre im Parteivorstand, Politikwissenschaftler und Professor (1963–1970, 1975–1982), Landtagsabgeordneter (1955–1959, 1967–1982), niedersächsischer Kultusminister (1970–1974), wissenschaftlicher und politischer Publizist. Kufferath weist aber anhand der völlig unterschiedlichen Lebensstationen des überzeugten Marxisten sehr eindrucksvoll nach, welche elementare, Netze knüpfende Rolle dieser Peter von Oertzen nicht nur in seiner Partei, sondern darüber hinaus innerhalb der bundesdeutschen Nachkriegs-Linken und Gewerkschaften gespielt hat. Insofern bildet die Dissertation fortan auch für dieses Thema eine unverzichtbare Quelle für weitere Forschungen.

Interessant ist überdies der chronologisch dargestellte Werdegang des Betrachteten, der einer alteingesessenen Adelsfamilie entstammte, eine durchaus privilegierte Ausbildung genoss und dennoch den Weg zu einer klassischen Arbeiterpartei fand. Genossen mit Adelstitel, für die konservative Sozialdemokraten wie Waldemar von Knoeringen oder Klaus von Dohnanyi bis hin zu Linken wie Detlev von Larcher standen, galten stets als Ausnahme von der Regel und präsentierten in der alten Arbeiterpartei bis zur aktuellen Partei eher einen Exotenstatus.

Verdienstvoll weist Kufferath zudem nach, dass von Oertzens ungewöhnlicher Werdegang vom jungen, in der NS-Zeit sozialisierten Adligen bis zum überzeugten marxistischen Sozialdemokraten keineswegs mit einer spontanen Kehrtwendung, sondern in durchaus langwieriger Weise erfolgte. Kurzum: Das Leben einer ständigen Reflexion eigenen Denkens und des Durchdringens einer unendlichen Literaturfülle. Es begann am rechten Rand. Denn bereits als Angehöriger der Hitler-Jugend,



später als Frontsoldat, insbesondere als Sohn eines eher völkisch-autoritär agierenden, getrennt von der Familie lebenden Vaters und Journalisten (Friedrich Wilhelm von Oertzen, 1898–1944) war der junge Peter alles andere als der „geborene Linke“.

Eine kleine Anekdote darf dazu aus Kufferaths Darstellung in typischer Weise hervorgehoben werden: Ausgerechnet auf einer Gründungsveranstaltung der Korbacher CDU im November 1945 entdeckte der ernüchterte Kriegsheimkehrer sein rhetorisches Talent. Er nutzte es, indem er massiv die erschienenen Vertreter von SPD und KPD, er nennt sie in der Nachbetrachtung „bornierte Apparatschiks“ (S. 90f.), herunterputzte und zugleich die CDU-Sprecher positiv herausstellte. Doch diese Tendenzen währten nicht lange: Kein Jahr später bekundet er in Korrespondenzen bereits seine Nähe zur Sozialdemokratie. Als junger Göttinger Student wurde er schnell in der sozialistischen Studentenschaft aktiv, befasste sich sowohl mit praktischen Problemen der Hochschul- und Studentenpolitik wie mit Fragen sozialistischer Geschichte, Theorie und Praxis. Zeitgleich unternahm er erste Gehversuche in der Göttinger SPD. Am Ende dieser Phase wurde er 1955 direkt gewählter Landtagsabgeordneter. Jahre später wechselte er, nach sehr erfolgreicher Habilitation, in die Wissenschaft und lebte somit stets auch ein Leben außerhalb der Partei.

Für die Region Osnabrück wurden später jene Entscheidungen wichtig, die Oertzen von 1970 bis 1974 als Landes-Kultusminister traf. Während die von ihm eingeleitete Uni-Gründung noch auf Wohlwollen stieß, fand vor allem die Berufung ausgewiesener linker Dozenten den erbitterten, nahezu hasserfüllten Widerstand konservativer Gegner (S. 429ff.).

Angriffe aus dem konservativen, aber auch aus dem konservativ-sozialdemokratischen Spektrum prägten Oertzens Vita, dies bleibt keine wirkliche Überraschung, bis zum Ende. Ohnehin war die eigentliche Konstante seines Lebens der brillant präsentierte Widerspruchsgeist: gegen Atombewaffnung, Wiederaufrüstung, KPD-Verbot und NATO-Beitritt, gegen das theorieentleerte Godesberger SPD-Programm von 1959, gegen den Hinauswurf des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes aus der SPD im Jahr 1961. Umgekehrt fanden die antiautoritäre 68er-Szene wie die spätere Umwelt- und Friedensbewegung in Oertzen stets einen wichtigen Fürsprecher. Trotzdem gelang ihm trotz dieser Positionierungen über Jahrzehnte ein erfolgreicher Brückenschlag zur Parteispitze.

Für ihn wurde der Rubikon erst überschritten, als der von ihm lange geförderte Gerhard Schröder zentrale Fundamente des Sozialstaats infolge der „Agenda 2010“ beseitigte: Bereits von Krankheit gezeichnet, versuchte Oertzen noch einige Zeit dagegen zu halten, suchte danach, linke Netzwerke zwischen Parteilinken und Gewerkschaften gegen die Schröder-Politik zu organisieren und zu stärken.

Im Jahre 2005 erklärte er resigniert seinen Austritt aus der SPD und seinen Übertritt zur „Wahlalternative Soziale Gerechtigkeit“ Oskar Lafontaines, der sich zuvor schon seine Tochter angeschlossen hatte (S. 664ff.).

Resümee: Wer immer sich fortan mit Zeitgeschichte ab 1945, mit Parteigeschichte, politischer Theoriebildung und sozialen Bewegungen befassen will, dürfte an Kufferaths Standardwerk nicht wirklich vorbeikommen. Aber das ist auch gut so.

Osnabrück

Heiko Schulze